NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 24.09.2025, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 34. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
1ter Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
2ter Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart
STR Lukas Stecher
STRin Mag.a Iris Mailer-Schrey
STR Rudolf Bauer
STRin Mag.a Viktoria Gruber, M.A.
GRin Barbara Moser
GR Walter Egger
GRin Nadine Hechenblaikner M.A.
GR Marian Geisler
GRin Mag.a Eva Beihammer
GRin Petra Lintner
GRin Barbara Saxl
GR Sandro Brand, BSc
GRin Mag.a Judith Walser
GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
GR Daniel Kirchmair
GR DI (FH) Matthias Stötzel

Ersatzmitglied:

Ersatz-GR Lukas Schultz
Ersatz-GR Mag. Andreas Langer

Entschuldigt:

GRin Eveline Bader-Bettazza
GR DI Hermann Schmiderer

Als Bedienstete beigezogen:
Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 20:43 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die 34. öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie weist darauf hin, dass vor der Behandlung der Tagesordnung die

Angelobung eines neuen ordentlichen Mitglieds des Gemeinderates durchzuführen sei. In diesem Zusammenhang bittet sie den Stadtamtsleiter, die Gelöbnisformel vorzutragen, und fordert alle Anwesenden auf, sich von ihren Sitzen zu erheben.
Stadtamtsleiter Holzer trägt die Gelöbnisformel vor. Er erklärt, dass Marian Geisler gelobe, der Republik Österreich treu zu sein, seine Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch auszuüben sowie das Wohl der Stadtgemeinde Schwaz und ihrer Bewohnerinnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.
Die Bürgermeisterin bestätigt, dass die Angelobung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, und leitet zur weiteren Behandlung der Tagesordnung über.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Öffentliche Sitzung:
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025
3. Wahl (Namhaftmachung) eines weiteren Mitgliedes des Stadtrates
4. Wahl (Namhaftmachung) von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Berichte der Referent:innen
7. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Genehmigung des Sportpasspaketes 2025/2026 (Verlängerung)
8. Antrag des Stadtrates betreffend Freigabe der finanziellen Mittel zur Beseitigung der KAT-Schäden des Unwetters vom 19.07.2025
9. Antrag des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung betreffend Gebührenänderung der Schulischen Tagesbetreuung in der Allgemeinen Sonderschule Schwaz
10. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration betreffend dauerhafte Fortführung des Härtefallfonds der Stadtgemeinde Schwaz und auf Übernahme der Restmittel aus dem Sozialfonds in den Härtefallfonds
11. Antrag des Stadtrates betreffend Bestellung der Gemeindevertreter für den Sachverständigenbeirat gem. Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz
12. Antrag des Stadtrates betreffend Vergabe der Tiefbau- und Stahlbauleistungen für die Radwegbrücke Schwaz/Stans
13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Archengasse 11 und 13
14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Erlassungsbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innenstadt – Bauverbotsfläche
15. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend (Neu-) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kraken 12
16. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Falkensteinstraße 16
17. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend die Verordnung einer Begegnungszone in der Swarovskistraße/Spornbergerstraße im Bereich Bahnhofsunterführung nach Vomp und Zugang Schwaz Urban
18. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verkürzung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone und Aufmarkierung eines weißen Kreuzes in der Innsbrucker Straße zur Freihaltung eines Kreuzungsbereiches

19. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Abänderung der Parkplätze für Gehbehinderte in der Dr.-Körner-Straße
20. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Ablehnung des Antrages „Barrierefreier Zugang für das gesamtes Rathausgebäude“
21. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos
22. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
23. Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung einer Anschlussgebühr für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere
24. Antrag des Stadtrates betreffend Vergabe der Montagearbeiten für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere
25. Antrag des Stadtrates betreffend Marienheim – Vergaben von Gewerken
26. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Wohnungsvergaben
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Änderung der Tagesordnung:
Es liegt ein gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen „Wir für Schwaz“, „Bürgermeisterteam Hans Lintner“ und der „MFG“ vor. Ziel des Antrags sei der Beitritt der Stadtgemeinde Schwaz zur digitalen Gutscheinlösung für Taxifahrten namens „CALEMO“. Dies umfasse auch die Überführung der Abwicklung des Frauentaxis in eine digitale Lösung sowie die Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten und Zielgruppen. Sie weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag eine Zweidrittelmehrheit benötige, um auf die Tagesordnung aufgenommen zu werden.

Abstimmung:
15 Zustimmungen
6 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

Dem Antrag wird die Dringlichkeit somit zugesprochen und unter TOP 26 behandelt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung lautet somit:
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025
3. Wahl (Namhaftmachung) eines weiteren Mitgliedes des Stadtrates
4. Wahl (Namhaftmachung) von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Berichte der Referent:innen
7. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Genehmigung des Sportpasspaketes 2025/2026 (Verlängerung)
8. Antrag des Stadtrates betreffend Freigabe der finanziellen Mittel zur Beseitigung der KAT-Schäden des Unwetters vom 19.07.2025

9. Antrag des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung betreffend Gebührenänderung der Schulischen Tagesbetreuung in der Allgemeinen Sonderschule Schwaz
10. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration betreffend dauerhafte Fortführung des Härtefallfonds der Stadtgemeinde Schwaz und auf Übernahme der Restmittel aus dem Sozialfonds in den Härtefallfonds
11. Antrag des Stadtrates betreffend Bestellung der Gemeindevertreter für den Sachverständigenbeirat gem. Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz
12. Antrag des Stadtrates betreffend Vergabe der Tiefbau- und Stahlbauleistungen für die Radwegbrücke Schwaz/Stans
13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Archengasse 11 und 13
14. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Erlassungsbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innenstadt – Bauverbotsfläche
15. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend (Neu-) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kraken 12
16. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Falkensteinstraße 16
17. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend die Verordnung einer Begegnungszone in der Swarovskistraße/Spornbergerstraße im Bereich Bahnhofsunterführung nach Vomp und Zugang Schwaz Urban
18. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verkürzung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone und Aufmarkierung eines weißen Kreuzes in der Innsbrucker Straße zur Freihaltung eines Kreuzungsbereiches
19. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Abänderung der Parkplätze für Gehbehinderte in der Dr.-Körner-Straße
20. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Ablehnung des Antrages „Barrierefreier Zugang für das gesamtes Rathausgebäude“
21. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos
22. Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
23. Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung einer Anschlussgebühr für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere
24. Antrag des Stadtrates betreffend Vergabe der Montagearbeiten für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere
25. Antrag des Stadtrates betreffend Marienheim – Vergaben von Gewerken
26. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen WIR! Für Schwaz – Team Martin Wex, Bürgermeisterteam Hans Lintner und Menschen, Freiheit, Grundrechte betreffend Beitritt der Stadtgemeinde Schwaz zur digitalen Gutscheinlösung für Taxifahrten „Calemo“ und damit verbunden die Überführung der Abwicklung des Frauentaxis als digitale Lösung so wie die Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten und Zielgruppen
27. Anträge, Anfragen, Allfälliges

<u>Nicht öffentliche Sitzung:</u>

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Wohnungsvergaben

5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.
Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass die Namhaftmachung eines weiteren Mitglieds des Stadtrates auf der Tagesordnung stehe. Sie berichtet, dass die Stadträtin Mag. Julia Muglach eine Verzichtserklärung abgegeben habe. In diesem Zusammenhang spricht sie Frau Muglach ihren Dank und ihre Anerkennung für deren 15-jährige Tätigkeit im Gemeinderat aus. Sie hebt insbesondere deren Engagement für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hervor sowie die Übernahme mehrerer Ressorts in verschiedenen Gemeinderatsperioden. Die Bürgermeisterin betont, dass Frau Muglach stets mit großem Herzblut für die Stadt gewirkt habe.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2025 wird genehmigt.
1 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit (Geisler).

TOP 03. Wahl (Namhaftmachung) eines weiteren Mitgliedes des Stadtrates

Aufgrund des wirksamen Amtsverzichtes von Frau Mag. Julia Muglach gemäß § 26 TGO 2001 ist eine Stelle im Stadtrat neu zu besetzen.
Dieser Sitz fällt nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl und der Sitzverteilung gemäß Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO 1994) der Fraktion Bürgermeisterteam Lintner zu.

Namhaftmachung gem. § 83 iVm. § 79 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994

Frau Mag. Iris Mailer-Schrey (Fraktion „Team Lintner)

als stimmberechtigtes Mitglied im Stadtrat der Stadtgemeinde Schwaz.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine Namhaftmachung eines weiteren Mitglieds des Stadtrates sowie eines Ersatzmitglieds vorliege. Als stimmberechtigtes Mitglied des Stadtrates ist Mag. Iris Mailer-Schrey vorgeschlagen worden. Diese Namhaftmachung sei durch die Unterschriften von Mag. Matthias Zitterbart, Evelyn Bader-Bettazza, Lukas Stecher, Mag. Iris Mailer-Schrey, Nadine Hechenblaikner M.A., Marian Geisler BA und Walter Egger unterstützt worden. Damit sei die erforderliche Hälfte der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erreicht. Ebenso sei Nadine Hechenblaikner als Ersatzmitglied für Lukas Stecher im Stadtrat vorgeschlagen

worden, da Iris Mailer-Schrey in diesem Fall als Ersatzmitglied entfalle. Die Bürgermeisterin bittet, diese Namhaftmachungen zur Kenntnis zu nehmen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Die Namhaftmachung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 04. Wahl (Namhaftmachung) von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern

Aufgrund des gänzlichen Verzichts von Mag.ª Julia Muglach auf ihr Gemeinderatsmandat und sämtliche Funktionen in den gemeinderätlichen Ausschüssen werden folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder für die Ausschüsse namhaft gemacht:

Ausschuss	**Mitglied(er) neu**	**Ersatzmitglied(er) neu**
Schule, Aus- & Weiterbildung	Marian Geisler, BA	-
Soziales, Gesundheit & Integration	-	Mag. Lukas Schultz
Jugend, Frauen & Gleichstellung	Mag. Markus Schlosser	-
Familie	Emir Aletovic	-
Mobilität & Infrastruktur	Alexander Jordan	-
Überprüfungsausschuss	Marian Geisler, BA	-
Überprüfungsausschuss	Mag.ª Iris Mailer-Schrey	-
Sport & Äußere Beziehungen	-	Mag. Lukas Schultz

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber führt weiter aus, dass Rücktrittserklärungen von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern der Wählergruppe Bürgermeisterteam Hans Lintner vorliegen. Konkret betreffe dies

- Mag. Iris Mailer-Schrey für den Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur
- Nadine Hechenblaikner M.A. für den Überprüfungsausschuss
- Klaus Hauser, der bisher Ersatzmitglied im Ausschuss für Sport und äußere Beziehungen gewesen sei.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Die Namhaftmachungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 05. Bericht der Bürgermeisterin

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:
2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart erklärt, dass er die Gelegenheit nutzen wolle, um sich im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen bei Julia Muglach für ihren langjährigen Einsatz für die Stadt Schwaz zu bedanken. Er hebt hervor, dass Julia Muglach der Stadt über fünfzehneinhalb Jahre gedient habe und in dieser Zeit sowohl im Ausschuss Jugend und Familie als auch zuletzt im Familienausschuss tätig gewesen sei. Ihre Arbeit im Stadtrat habe die Stadt nachhaltig geprägt, was sich an zahlreichen erfolgreich umgesetzten Projekten zeige. Er betont, dass diese Projekte stets partnerschaftlich und im Beisein mehrerer Personen realisiert worden seien. Darüber hinaus hebt 2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart die fachliche Kompetenz von Julia Muglach hervor, die er als „atemberaubend“ beschreibt. Er unterstreicht zudem ihre menschliche Seite, die sie in ihrer Arbeit stets eingebracht habe. Abschließend spricht er Julia Muglach seinen Dank aus und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Er erwähnt, dass sie der Stadt Schwaz auch weiterhin in einer anderen Funktion erhalten bleiben werde und sich weiterhin engagieren wolle.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin berichtet, dass es kürzlich zu einem Brand in einem Mehrfamilienhaus in der Bahnhofstraße 10 gekommen sei. Sie habe die Einsatzstelle besucht und könne bestätigen, dass die Feuerwehr, die Rettung, die Bundespolizei sowie die Stadtpolizei die Situation unter Kontrolle gebracht hat. Eine Person sei zur medizinischen Versorgung ins Krankenhaus gebracht worden. Sie hebt hervor, dass durch das schnelle Eingreifen Schlimmeres verhindert werden konnte.

a) Steinbrücke eröffnet – herzlichen DANK an alle Beteiligten, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

   Radfahrbrücke kurz vor Start

   großer Dank an alle

b) Sprengelärzte
   Verlängerung aktuelles System bis 31.12.2025
   Ausschreibung für Besetzung im Sprengel Neu läuft

c) KH Ersatz Parkplatz
   Unterschriftenliste hat Bürgermeisterin erreicht
   Grundstück der Familie Eberl → Verpachtung an das Krankenhaus während der Dauer der Baustelle
   Faktencheck: 179 Parkplätze
   Rückbau nach 3 Jahren von Seiten KH und Bürgermeisterin/Stadt zugesagt, es geht um eine mögliche Zu- und Abfahrt und bestmögliche Lösung zu finden
   Suche nach Alternativen, 2 Anrainer:innen-Gespräche geführt.
   Alle Alternativen sind in Abklärung – es gibt jetzt noch keine fixe Lösung, die präsentiert wird.

d) Marienheim Umbau begonnen, Umsiedelung von Bäumen und Sträuchern in das Königfeld – Dank an den Besitzer → unkompliziert und kostenfreie Zwischenlagerung

e) Bahnhof:
Lift - viele Beschwerden
mehrmals ÖBB kontaktiert und dann Landesrat Zumtobel
über Landesrat Zumtobel nach kurzer Zeit geantwortet, aufgrund Unwetter und Wassereintritt ist der Aufzug beschädigt.
bei Herstellerfirma erhebliche Lieferschwierigkeiten, dadurch verzögerte Reparatur, obwohl Dringlichkeit wie in allen vergleichbaren Fällen kommuniziert, zusätzliches Personal, das seit Montag, 22.09. täglich von 8:00 – 18:00 Unterstützung bieten sollte.

fehlende Sauberkeit: Rückmeldung ÖBB, dass aktuell verwendeter Bodenbelag nicht als geeignet erscheint. Man ist im Austausch mit der ÖBB-Infrastruktur, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

f) Schrankenanlage Bahnhof wieder repariert

g) Bericht Gemeindetag 2025 in Kals am Großglockner am Montag, 22.09., gesprochen über Situation Gemeindeverband, umfassende rechtliche Einigung mit dem Insolvenzverwalter zur Bewältigung der Insolvenz der GemNova Dienstleistungs GmbH und ihrer Tochter erzielt

Beschluss, dass Mitgliedsbeitrag für 2026 nicht erhöht wird,
€ 2,35/Einwohner, ab 10.000 EW gedeckelt

Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz und möglichen Gemeindekooperationen

Ausblick finanzielle Situation der Tiroler Gemeinden:
- Abgabenertragsanteile stagnierend für 2026 zwischen 1,3 -1,5 % max.,
- Transferleistungen steigen überinflationär, teilweise 6 %,
- finanzieller Spielraum ungenügend bzw. nicht mehr vorhanden

Vorschläge GV:
- bessere Aufgabentrennung Bund/Länder/Gemeinden
- Überprüfung und Reformierung der Transferleistungen
- Reformierung des Teilhabegesetzes (Schulassistentinnen/Freizeitpädagoginnen)
- Reform Grundsteuer (Reduktion der Steuerbefreiung auf Landesebene)
- Korrektur Finanzausgleich (CO2-Abgabe, Bankenabgabe, etc.)

Recht auf Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes aktueller Stand Korridorregelung Elternbeiträge innerhalb von 5 Jahren Angleichung Eltern- und Betriebsbeiträge
Als erster Start mit Anmeldeplattform, Land rechnet mit Start der Plattform mit 1.12.2025, Testung der Plattform in Schwaz mit Unterstützung des Landes, vor allem Städtebund noch Bedenken zu Finanzierung dieser Angelegenheit

Abschließend berichtet die Bürgermeisterin von vergangenen Veranstaltungen, darunter kulturelle Festspiele, 125 Jahre Stiftungsfest KÖStV, das Weinfest, die Zeugnisverteilung der Polytechnischen Schule, das Stadtfest, das Dorffest, das Fest der Generationen, das Altstadtkriterium und die Einweihung der Josef-Statue im Weidach Park. Sie erwähnt die Verabschiedung des Ehrenbürgers und Pfarrers Rudolf Theurl sowie die Gemeinderatsklausur und die Siegerehrung der Silberpfadprofi.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie die Erstklässler begrüßt habe und am Nachmittag die Zeugnisverteilung des Bildungszentrums für Pflegeberufe stattfand. Sie betont die Bedeutung der Ausbildung in diesem Bereich, da Absolventen in verschiedenen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen und im mobilen Dienst tätig seien. Zudem kündigt sie mehrere bevorstehende Veranstaltungen an, darunter Jubiläen von Schulen, der Bücherei und der Teestube sowie das Stadtforum am 2. Oktober. Sie erläutert, dass das Stadtforum in einem neuen Format stattfinden werde, bei dem die Referate stärker in den Vordergrund gerückt werden. Außerdem lädt sie zur Messe zur Einführung des neuen Seelsorgeraums am 12. Oktober in St. Barbara ein.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 06. Berichte der Referent:innen

STR Bauer:
Stadtrat Bauer informiert über zwei vergangene Veranstaltungen, darunter die Besichtigung eines Wohnprojekts bei der alten Liftstation, das er als besonders gelungen beschreibt. Er hebt hervor, dass die Wohnungen vor allem für junge Menschen attraktiv seien. Zudem kündigt er an, dass am 29. September ein weiteres Wohnprojekt in der Siedlung eröffnet werde. Er erwähnt, dass bereits ein dritter Bauabschnitt in Planung sei, um weiteren Wohnraum zu schaffen.

GRin Beihammer:
Gemeinderätin Beihammer berichtet über mehrere Jubiläen, darunter den 30. Geburtstag der Teestube, der in einem kleinen Rahmen gefeiert werde. Sie hebt hervor, dass das Projekt „Schrankenlos“ durch das AMS weiter gefördert werde, was sie als wichtigen Erfolg bezeichnet. Sie weist auf die steigende Zahl von Menschen mit psychischen Belastungen hin und betont die Notwendigkeit, Lösungen für deren Integration zu finden. Zudem erwähnt sie den Integrationskreis, bei dem die Ergebnisse einer Umfrage präsentiert werden, die im Sozialamt erarbeitet wurde. Auch Landeshauptmann Stv. Philipp Wohlgemuth ist dazu recht herzlich eingeladen. Der Bereich Soziales und Integration wird immer herausfordernder und dass bei immer knapper werdenden Mittel – Gemeinderätin Beihammer versucht durch diese Vernetzung ein bisschen entgegenzusteuern.

GR Egger:
Gemeinderat Egger berichtet über das Fest der Generationen, das am 31. August im Silbersaal stattfand und mit etwa 650 Teilnehmern ein großer Erfolg war. Er beschreibt die Veranstaltung als gelungen und hebt die musikalische Unterhaltung sowie die Verpflegung hervor. Zudem erwähnt er den Fuß- und Wandertag am 13. September, der ebenfalls gut besucht war. Abschließend lobt er die Arbeit von Inge

Mair, der Geschäftsführerin des Hauses der Generationen, die sich besonders für die Bewohner einsetze.

GRin Saxl:
Gemeinderätin Saxl wünscht allen Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und weiteren Beteiligten ein erfolgreiches Schuljahr. Sie kündigt mehrere Jubiläumsveranstaltungen an, darunter das 25-jährige Bestehen der Stadtbücherei Schwaz, das 125-jährige Jubiläum der Handelsschule und das 49-jährige Jubiläum der Handelsakademie. Zudem weist sie auf eine Lesung von Bernhard Aichner sowie weitere kulturelle Veranstaltungen hin.

GRin Lintner:
Gemeinderätin Lintner berichtet über das Projekt Jugendbeteiligung, bei dem sich die Jugendlichen vor allem eine bessere Informationsplattform für Veranstaltungen wünschen. Sie kündigt die Einrichtung eines Jugendkanals auf Social-Media-Plattformen wie Instagram, Snapchat und WhatsApp an. Zudem erwähnt sie ein Graffiti-Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum und dem Künstler Bob Veltman umgesetzt werde.

GRin Hechenblaikner:
Gemeinderätin Hechenblaikner informiert über die Neuwahl im Familienausschuss, die am 06. Oktober stattfinden werde, nachdem die bisherige Obfrau Julia Muglach ausgeschieden ist. Bis dahin übernimmt Gemeinderätin Hechenblaikner die Funktion. Sie berichtet über das erfolgreiche Ferienprogramm, dass in diesem Sommer auch wieder zahlreiche Kinder erreicht hat. Zudem kündigt sie die Testung einer neuen Online-Anmeldeplattform für Kinderbetreuungsplätze an, die am 30. September starten wird.

STRin Gruber:
Stadträtin Gruber berichtet, dass der Weltladen einen neuen Vorstand gewählt hat, der erstmals vollständig besetzt ist. Sie erwähnt die Teilnahme der Stadt an der Earth Night, bei der die Beleuchtung öffentlicher Gebäude für eine Nacht ausgeschaltet wurde, um auf Energieeinsparung und Lichtverschmutzung aufmerksam zu machen. Zudem kündigt sie den Schwazer Klimagipfel am 14. Oktober an, bei dem Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig hebt die Bedeutung der neuen Haltestelle Steinbrücke und der sanierten Fußgängerzone hervor. Er berichtet über die Schäden durch das Großwetterereignis am 19. Juli, die mit € 300.000 beziffert werden. Zudem kritisiert er die mangelnde Ersatzteilverfügbarkeit der ÖBB, die zu Verzögerungen bei der Reparatur des Lifts am Bahnhof geführt habe. Abschließend lobt er die Funktionalität der Dosierampel am Autobahnanschluss, die einen Kreisverkehr überflüssig mache.

STRin Mailer-Schrey:
Stadträtin Mailer-Schrey berichtet über die zahlreichen kulturellen Veranstaltungen in der Stadt, darunter Outreach, Woodlight, den Silbersommer, die

Sommerkonzerte und das Klangspuren Festival. Sie hebt die Bedeutung der Vernetzung zwischen den Festivalbetreibern hervor und die Plattform namens „Wir sind Festivals“. Zudem erwähnt sie die bevorstehende Kulturmeile und weitere kulturelle Höhepunkte wie den Knappenaufstand und eine Ausstellung im Toni-Knapp-Haus. Abschließend berichtet sie von der Verleihung des Tiroler Volkskulturpreises, der die Bedeutung der Volkskultur unterstreiche.

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber bedankt sich für die Berichte.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 07. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Genehmigung des Sportpasspaketes 2025/2026 (Verlängerung)

Der „Sportpass Region Schwaz“ bietet den Kindern und Jugendlichen ganzjährig ein preisgünstiges regionales Sportangebot (Schwimmbäder, Schilifte, Eislaufplätze, Citybus/Regiobus) und fördert damit Sport und Bewegung in diesen Altersgruppen. Das Sportpassprojekt wird von den beteiligten Regionsgemeinden (Schwaz, Gallzein, Kolsass, Kolsassberg, Pill, Stans, Terfens, Vomp, Weer, Weerberg) als wichtiges Förderprogramm vor allem für die Aktivierung der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit schwächerem finanziellem Hintergrund angesehen.
Am 11.03.2025 wurden mit den Partnergemeinden und den Liftbetreibern Gespräche geführt, um die Konditionen für eine Fortführung des Angebots in der Saison 2025/26 (ab November 2025) abzuklären. Erfreulicherweise konnte dabei eine Beibehaltung der Verkaufspreise und der Betreiberanteile wie in der Vorjahressaison 2024/25 vereinbart werden. Auch die Gemeinde-Stützbeiträge blieben somit unverändert.
In der Beilage 1 sind die bekannten Varianten A (mit Schiliften) und B (ohne Lifte) dargestellt.
Der Sportausschuss hat sich in der Sitzung vom 09.09. einstimmig für die Fortsetzung des Angebots ausgesprochen und befunden, dass eine Mehrkindförderung (Preisnachlässe für kinderreiche Familien – Reduktion des Kartenpreises beim 2., 3., 4. Kind) für Schwazer Familien wieder so wie in den vergangenen Jahren gewährt werden sollte (siehe Beilage 2).
Für die Finanzierung der Stützbeiträge und der Mehrkindförderung soll 2026 die Haushaltsposition 1/269-768 („Stützung Sportpass“) mit € 8.000 beibehalten werden.

Der Ausschuss für Sport und Äußere Beziehungen stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Das Projekt „Regionaler Sportpass Schwaz 2025/2026“ wird von der Stadtgemeinde Schwaz so wie in den Vorjahren unterstützt. Die Stadtgemeinde bezahlt je Schwazer Kind/Jugendlichem einen Stützbeitrag (siehe Beilage). Weiters werden die Betreiberanteile für das Erlebnisbad Schwaz und den Kunsteislaufplatz Schwaz wie in der Beilage dargestellt akzeptiert.

Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt darüber hinaus zur Förderung der Mehrkindfamilien einen Preisnachlass (Variante A – mit Liftangebot: minus € 15.- für das 2. Kind, minus € 30.- für das 3. Kind, minus € 50.- für jedes weitere Kind; Variante B – ohne Lifte: minus € 5.- für das 2. Kind, minus € 10.- für jedes weitere Kind). Zur Bedeckung der Fördermaßnahmen wird im Haushalt 2025 die Position 1/269-768 („Stützung Sportpass“) mit € 8.000.- beibehalten.“

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber betont die Bedeutung dieses Projekts für die Stadt und die Region und übergibt das Wort an Lukas Stecher.

STR Stecher:
Stadtrat Stecher erläutert, dass der Sportpass seit über 25 Jahren erfolgreich genutzt werde und weiterhin eine wichtige Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger darstellt. Er führt aus, dass der Sportpass den Zugang zu Aktivitäten wie Skifahren, Eislaufen und Schwimmen ermöglicht und zudem die Möglichkeit bietet, ganzjährig klimafreundlich mit dem Bus zu fahren. Er hebt hervor, dass es gelungen ist, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Bürgermeistern und den Betreibern den finanziellen Beitrag stabil zu halten. Dies stelle eine Entlastung für die Familien in der Stadt Schwaz dar, was sich in der steigenden Nutzung des Angebots widerspiegele. Darüber hinaus weist Stadtrat Stecher auf den Mehrkinderentlastungsbetrag hin, der Familien mit drei oder mehr Kindern zusätzlich finanziell entlastet. Er betont, dass der Sportpass ein bewährtes und erfolgreiches Projekt ist, und spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus, die zur Umsetzung und Weiterführung beigetragen haben. Abschließend bittet er um Zustimmung zum Antrag und die Aufnahme des Beschlusses ins Protokoll.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 08. Antrag des Stadtrates betreffend Freigabe der finanziellen Mittel zur Beseitigung der KAT-Schäden des Unwetters vom 19.07.2025

Am Samstag, den 19.07.2025 kam es in Schwaz zwischen 19:10 Uhr und 19:40 Uhr speziell in Ortsteilen Arzberg, Einöde und Siedlung zu einem Starkniederschlagsereignis mit Hagel. Bei den noch in der gleichen Nacht durchgeführten Sitzungen der Gemeindeeinsatzleitung wurde von der Feuerwehr mitgeteilt, dass insgesamt 108 Alarmierungen erfolgten und auch zahlreiche Fremdfeuerwehren zur Beseitigung von Schäden geholfen haben.

Am Gutsbestand der Stadtgemeinde Schwaz kam es zu Schäden in einigen Objekten, unter anderem der Hans-Sachs-Schule aber auch im Bereich der öffentlichen Bachläufe und Gemeindestraßen.

Der größte Schaden entstand an der Arzbergstraße im Bereich der Sticklkurve durch das Abrutschen des talseitigen Hanges und des Nachbrechens und Unterspülens des

Fahrbahnbereiches. Für diese Schäden wurde die Abteilung Ländliche Straßen und Wege, vertreten durch Amtsdirektor Alois Ruetz zur Beurteilung des Schadens und der zu setzenden Maßnahmen für die Schadensbehebung hinzugezogen. Von ihm wurde ein Gutachten abgegeben, welches für die Behebung des Schadens einen Kostenrahmen von ca. € 103.000,00 zum Inhalt hat. Ergänzt um die Maßnahme für Verkehrsrechtaufrechterhaltung und Asphaltierungen bis zur Einmündung Fußweg Pfannhölzl wird von einer Gesamtschadenssumme von rund € 120.000,00 ausgegangen.

Ein weiterer Schaden ist an der Verrohrung des Baches im Bereich des Sticklfeldes aufgetreten. Diese verstopfte Bachverrohrung in einer Tiefe von 6,50 m ist auch aufgrund des Alters von mehr als 70 Jahren neu zu verlegen. Die Neuverlegung solle in einer Höhe von max. 2,00 m Tiefe erfolgen. Die Aufwendungen für die Verlegung, die Herstellung eines Einlaufbauwerkes samt Gitter und der Umbau des bestehenden Schachtes werden auf ca. € 65.000,00 brutto geschätzt.

Im Bereich Nasstal ist es ebenso zu einer Verklausung der Verrohrung des Zintbergbaches im Bereich des Öffentlichen Gutes gekommen. An zwei Stellen musste die Bachverrohrung geöffnet und die Verstopfung entfernt werden, dabei wurde erkannt, dass auf eine Länge von ca. 25m Verstopfungen aufgetreten sind. Es wurde auch erforderlich, die unterspülten Fahrbahnbereiche (ca. 400 m²) neu zu asphaltieren. Der Kostenaufwand für die Sanierung und die Neuverlegung der Verrohrung auf eine Länge von ca. 25m beläuft sich auf ca. € 60.000,00 brutto.

Im Verlauf der Zintbergstraße, zwischen dem Hochbehälter Pertrach und den Wochenendhäusern ist im Bereich der verlegten Halbschalen das talseitige Bankett abgebrochen und kein ausreichender Standfuß mehr für die Fahrbahn vorhanden. In diesem Bereich sind Stützmaßnahmen durch das Einbringen von Pfählen/Schiene o.ä. erforderlich. Für diese Maßnahmen sind Kosten in Höhe von € 55.000,00 brutto zu veranschlagen.

Für die ebenso erforderliche Sanierung der Unterspülung im Bereich der Innsbrucker Straße, welche sofort umgesetzt worden ist, ist ein ursächlicher Zusammenhang mit dem städtischen Kanalisationssystem erkannt und von Seiten der Stadtwerke Schwaz die Sanierung beauftragt worden.

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Beauftragungen für die Beseitigung der KAT-Schäden für die Wiederinstandsetzung der Arzbergstraße, der Bachverrohrung Sticklfeld, der Bachverrohrung Nasstal und der Straßen Nasstal und Zintbergstraße/Pertrach beschäftigt

und stellt daher den Antrag,

<u>der Gemeinderat wolle beschließen:</u>

„ Für die Beseitigung der KAT-Schäden der Unwetterereignisse vom 19.07.2025 wird die Abteilung Ländliche Wege und Straßen und die Firma STRABAG für die Beseitigung der Schäden Arzbergstraße, die Firma Erdbau Feil, Buch für die

Beseitigung der Verstopfung der Bachverrohrung Sticklfeld, die Firma STRABAG für die Beseitigung der Verstopfung Bachverrohrung Zintberg und Asphaltierung Nasstal und nochmals Abteilung Ländliche Wege und Straßen für die Böschungssicherung Zintberg/Pertrach beauftragt. Die Überschreitung der Haushaltsansätze und Bedeckung aus Mitteln der Rücklage in Höhe von insgesamt € 300.000,00 wird genehmigt. Die Schäden sind als KAT-Schäden im Portal Tirol einzugeben und für das Budgetjahr 2026 die Refundierung von 50 % der letztendlich abgerechneten Kosten zu veranschlagen. „

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Stadtrat umfassend über den Antrag 8 zur Freigabe finanzieller Mittel für die Beseitigung der Katschäden des Unwetters vom 19. Juli informiert worden sei. Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor, gibt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung. Die Bürgermeisterin betont, dass die Maßnahmen notwendig seien, auch wenn die Schadenssumme in dieser Höhe nicht vorhersehbar gewesen sei.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 09. Antrag des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung betreffend Gebührenänderung der Schulischen Tagesbetreuung in der Allgemeinden Sonderschule Schwaz

Der Ausschuss Schule, Aus- und Weiterbildung“ hat sich am 26.05.2025 unter anderem mit den Gebühren der Schulischen Tagesbetreuung in der Allgemeinen Sonderschule Schwaz beschäftigt.
Die Betreuungsbeiträge und Tarife für das Mittagessen wurden in allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in den letzten Jahren angepasst. Die Verrechnung und Administration läuft für alle Betreuungseinrichtungen über das Verrechnungsprogramm „Hokita“. Als letzte schulische Betreuungseinrichtung soll nun ab dem Schuljahr 2025/2026 die Schulische Tagesbetreuung in der Allgemeinen Sonderschule Schwaz angeglichen werden (seit 2017 wurden keine Gebührenänderung vorgenommen). Die Administration wird hiermit vereinfacht und modernisiert. Die Tarife sollen an die allgemeinen Horttarife angepasst werden.
Dafür ist eine Aufhebung der bisher gültigen Gebührenverordnung vom 20.09.2017 (siehe Beilage 1) und der Beschluss einer neuen Gebührenverordnung (Beilage 2) notwendig. Die Verrechnung und Administration soll in Analogie zu den Kindergarten- und Hortbeiträgen auf die Verrechnungssoftware „Hokita“ umgestellt werden. Es entstehen durch die Umstellung keine Mehrkosten für die Stadtgemeinde Schwaz, es ergibt sich aber eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes.

Der Ausschuss „Schule, Aus- und Weiterbildung“ stellt deshalb einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ 1. Die Verordnung der Stadtgemeinde Schwaz vom 20.09.2017 über den Verpflegungs- und Betreuungsbeitrag für die Betreuung von Schüler:innen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Allgemeinen Sonderschule Schwaz, wird aufgehoben.
2. Die Gebührenverordnung für die Betreuungsbeiträge sowie die Tarife für das Mittagessen in der Schulischen Tagesbetreuung der Allgemeinen Sonderschule Schwaz werden an die Verrechnungssysteme für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen angepasst. Der Gemeinderat beschließt dafür die in der Beilage 2 dargestellten Tarife, welche mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 2025/2026 in Kraft treten. Die Verrechnung wird auf die Verrechnungssoftware „Hokita“ umgestellt.“

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin verweist auf eine neue Tischvorlage und erteilt das Wort an Barbara Saxl.

GRin Saxl:
Gemeinderätin Saxl erläutert, dass die Betreuungsbeiträge und Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen in den vergangenen Jahren vereinheitlicht und in das Hokita-System integriert worden seien. Sie führt aus, dass die Tagesbetreuung und der Mittagstarif der Allgemeinen Sonderschule Schwaz die letzten Tarife seien, die noch nicht in dieses System eingepflegt worden sind. Die geplante Änderung diene der Vereinfachung, Transparenz und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Gemeinderätin Saxl trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 10. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration betreffend dauerhafte Fortführung des Härtefallfonds der Stadtgemeinde Schwaz und auf Übernahme der Restmittel aus dem Sozialfonds in den Härtefallfonds

Im Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz vor dem Hintergrund der hohen Teuerungsraten im Bereich der Energie- und Stromkosten die Errichtung eines Härtefallfonds beschlossen, welcher mit 1.1.2023 in Kraft trat. Der Fonds wurde befüllt aus Mitteln der Stadtgemeinde Schwaz (u.a. Umwidmung von Mitteln aus dem Sozialfonds), der Stadtwerke Schwaz, der Schwazer Serviceclubs (Kiwanis, Lions, Rotary) und weiterer privater und institutioneller Spender. Insgesamt wurden dem Fonds seit der Gründung € 62.200 zugeführt. Bis 12.09.2025 wurden wurden 93 Anträge bearbeitet, davon 82 positiv entschieden. Es konnten zahlreiche individuelle und von den staatlichen Hilfen nicht ausreichend abdeckbare Notlagen rasch und unbürokratisch entschärft werden.

Die Wirkungsdauer des Fonds wurde zunächst bis 31.12.2023 beschlossen, es folgte statutenkonform eine zweimalige Verlängerung (Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2023: Weiterführung bis 31.12.2024; Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2024: Weiterführung bis 31.12.2025).

Der Ausschuss Soziales, Gesundheit & Integration hat sich in der Sitzung vom 11.09.2025 mit der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf den Härtefallfonds beschäftigt. Grundsätzlich gibt es nach wie vor „Härtefälle“, bei denen der Fonds ein wertvolles Instrument zur Abwendung von Notlagen ist. Die Art der Belastungen hat sich verändert, es sind die Energie- und Betriebskostennachzahlungen inzwischen weniger ein Thema, Wohnkostenprobleme, die Kostendeckung von parallelen Zahlungen für SeneCura / Altersheim und Miete aber auch Probleme aufgrund nicht kontrolliertem Konsumverhalten rücken in den Mittelpunkt.

Insgesamt gibt es nach Einschätzung des Sozialamts weiterhin Bedarf für einen Fonds der Stadt Schwaz, mit dem in schwierigen individuellen Situationen, bei denen das soziale Unterstützungsnetzwerk oft zu langsam greift, schnell reagiert und geholfen werden kann. Der Ausschuss schlägt deshalb nach eingehender Diskussion vor:

a) den Fortbestand des „Härtefallfonds Schwaz“ auch nach dem 31.12.2025 zu beschließen (Antrag an den Gemeinderat, Statutenänderung Härtefallfonds – diesmal <u>dauerhaft</u>, ohne Befristung),

b) den – parallel immer noch bestehenden (ca. € 1.600.-) - „Sozialfonds der Stadt Schwaz“ endgültig aufzulösen und die Restmittel in den „Härtefallfonds“ überzuführen (Antrag an den Gemeinderat) und

c) bei allenfalls am Jahresende oder im Laufe des Jahres 2026 erkanntem Bedarf (aktuell sind noch € 11.800 auf dem Fondskonto verfügbar; im Jahr 2025 wurden bisher € 6.150.- ausgeschüttet) erneut Gespräche mit den Serviceclubs (Kiwanis, Lions, Rotary), den Stadtwerken und anderen Gönnern betreffend eine Aufstockung zu führen. Weiters sollte in einer der nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung „UnserSchwaz“ über die Möglichkeit, in diesen Fonds zu spenden (Firmen, Privatpersonen), informiert werden.

Der Ausschuss Soziales, Gesundheit & Integration stellt daher einstimmig den Antrag,

<u>der Gemeinderat wolle beschließen:</u>

„Die Stadtgemeinde Schwaz installiert den seit 01.01.2023 bestehenden Härtefallfonds für die Unterstützung von Schwazer Bürgern/innen und Familien ab 01.01.2026 als dauerhafte Einrichtung zur Abwendung von individuellen Notlagen. Die Statuten des Härtefallfonds werden im § 11 Inkrafttreten und Geltungsdauer entsprechend angepasst, sodass dem Fonds eine dauerhafte Geltungsdauer zuerkannt wird. Alle übrigen Regelungen (Antragsstellung, Organe, Einkommensgrenzen, Entscheidungsfindung, …) bleiben unverändert.

Zugleich wird der Sozialfonds der Stadt Schwaz aufgelöst und die Restmittel (ca. € 1.600) werden auf den Härtefallfonds Schwaz übertragen. Bei Bedarf ist die

Zielsetzung, den Härtefallfonds wieder aus Mitteln der Stadt Schwaz (per Gemeinderatsbeschluss), der Serviceclubs und aus Spenden von Firmen und privaten Spendern aufzufüllen. Ein Spendenaufruf über das Stadtmagazin ist vorzusehen."

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Eva Beihammer, die als Referentin den Antrag erläutert.

GRin Beihammer:
Gemeinderätin Beihammer erklärt, dass der Härtefallfonds ursprünglich im Jahr 2022 eingerichtet worden sei, um die Auswirkungen der damals stark gestiegenen Energiekosten abzufedern. Der Fonds sei bisher jährlich verlängert worden. Im Sozialausschuss sei jedoch festgestellt worden, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen für viele Bürgerinnen und Bürger anhalten würden. Daher solle der Fonds nun dauerhaft eingerichtet werden, sodass keine jährlichen Verlängerungen mehr erforderlich seien.
Sie führt aus, dass sich die Schwerpunkte der Unterstützungsleistungen im Laufe der Zeit verändert hätten. Der Fokus liege mittlerweile auf der Unterstützung bei Mietzahlungen, wobei auch Defizite im Bereich des täglichen Konsums festgestellt worden sind. In solchen Fällen werde den Betroffenen eine entsprechende Beratung angeboten. Insgesamt seien 93 Anträge beim Sozialamt eingegangen, von denen 82 positiv beschieden worden sind. Die Überprüfungen durch den Überprüfungsausschuss hat ergeben, dass die Abwicklung der Anträge stets ordnungsgemäß erfolgt ist.
Gemeinderätin Beihammer hebt hervor, dass die ursprüngliche Finanzierung des Fonds durch Spenden von drei Service-Clubs, den Stadtwerken sowie privaten Spendern ermöglicht worden sei. Sie spricht diesen Unterstützern ihren ausdrücklichen Dank aus und betont die Bedeutung dieser Beiträge für die erfolgreiche Umsetzung des Fonds.
Abschließend weist sie darauf hin, dass der Fonds eine wichtige Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger darstelle und daher fortgeführt werden solle. Gemeinderätin Beihammer erläutert, dass im Rahmen der heutigen Sitzung drei Anträge beschlossen werden sollten. Sie führt aus, dass der Fortbestand des Härtefallfonds dauerhaft und ohne Befristung gesichert werden solle. Zudem schlägt sie vor, den bestehenden Sozialfonds der Stadt Schwaz mit dem Härtefallfonds zusammenzuführen, wobei es sich um eine Summe von etwa € 1.600, - handle. Für den Fall, dass die finanziellen Mittel des Fonds erschöpft seien, regt sie an, erneut Gespräche mit den Service Clubs und den Stadtwerken aufzunehmen. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass immer wieder Personen an sie herantreten würden, die privat für konkrete Fälle spenden möchten. Sie betont, dass durch den Hinweis auf den Sozialfonds der Stadt Schwaz auch aus dem privaten Umfeld zusätzliche Spenden generiert werden können. Abschließend bittet sie um breite Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.

GRin Walser:
Gemeinderätin Walser äußert sich positiv zu den Vorschlägen und hebt hervor, dass es erfreulich sei, den Härtefallfonds dauerhaft einzuführen. Sie erinnert daran, dass die Einrichtung des Fonds ursprünglich auf einen Vorschlag ihrer Fraktion zurückgehe, der aufgrund der gestiegenen Stromkosten initiiert worden sei. Sie betont, dass der Fonds auch weiterhin notwendig sei, da die Inflation zu einer generellen Verteuerung

von Lebensmitteln und anderen Gütern geführt habe. Sie unterstreicht, dass der Fonds eine schnelle und unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen ermögliche.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 11. Antrag des Stadtrates betreffend Bestellung der Gemeindevertreter für den Sachverständigenbeirat gem. Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz

Gemäß § 29 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 werden die Gemeindevertreter für den Sachverständigenbeirat gem. Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz von der Tiroler Landesregierung für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Funktionsperiode des derzeitigen Sachverständigenbeirates endet am 31. Dezember 2025.

Die Stadtgemeinde Schwaz hat daher auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses das zukünftige Gemeindemitglied und das zukünftige Ersatzmitglied an die Tiroler Landesregierung bekannt zu geben.

Die Funktion des Mitgliedes soll weiterhin mit Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair besetzt werden, als Ersatzmitglied wird weiterhin Ing. Hannes Obermair benannt.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair wird als ständiges Mitglied und Herr Ing. Hannes Obermair als Ersatzmitglied in den Sachverständigenbeirat gem. § 29 SOG 2021 entsandt.“

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 12. Antrag des Stadtrates betreffend Vergabe der Tiefbau- und Stahlbauleistungen für die Radwegbrücke Schwaz/Stans

Vom beauftragen Planungsbüro Bergmeister wurden die Ausschreibungsunterlagen für den Bau der Radwegbrücke Schwaz/Stans, samt den Anlandungsbereichen über das Ausschreibungsportal ANKÖ in einem zweistufigen Verfahren veröffentlicht. Nach einer erfolgten Interessentensuche wurden insgesamt acht Bauunternehmungen mit den Ausschreibungsunterlagen betraut. Bis zum Zeitpunkt der Abgabe wurden von

insgesamt sechs Firmen fristgerecht die Ausschreibungsunterlagen digital abgegeben. Die Angebotsprüfung hat ergeben, dass die Angebote fehlerfrei abgegeben worden sind, jedoch im Rahmen der Angebotsprüfung eine nicht zulässige ursprünglich nicht gemeldete Bietergemeinschaften auszuschließen war.

Letztendlich hat die vertiefte Angebotsprüfung und das durchgeführte Aufklärungsgespräch ergeben, dass die Firma Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Tirol, Porr-Straße 1, 6175 Kematen als Best- und Billigstbieter anzusehen ist. Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf € 2,076.465,95 netto. Die Firma HTB Bau GmbH, Gewerbepark Pitztal 16, 6471 Arzl im Pitztal als zweitgereihte Unternehmung hat eine Nettoangebotssumme von € 2,298.785,04 abgegeben. Dies entspricht einer Differenz zum Preis des Best- und Billigstbieters von 10,7 %. Die weiteren Unternehmungen sind dem beiliegenden Vergabebericht entnehmbar. Die Bietergemeinschaft Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG und Firma Raffl Stahlbau GmbH war auf Grund der Bildung einer Bietergemeinschaft nach der ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens auszuschließen und waren ursprünglich mit einer Angebotssumme von € 2,268.754,57 zweitgereiht und um 9,3 % über dem Gesamtpreis der Firma Porr Bau GmbH.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

<u>der Gemeinderat wolle beschließen:</u>

„ Die Vergabe der Tiefbau- und Stahlbauleistungen für die Errichtung der Radwegbrücke Schwaz/Stans wird an den Best- und Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH, Tiefbau NL Tirol, Porr-Straße 1, 6175 Kematen zu einer Nettoauftragssumme von € 2,076.465,95 vergeben. Die Bedeckung ist aus Mitteln der Kreditaufnahme für das Projekt Radfahrbrücke Schwaz/Stans gegeben. Mit der Umsetzung des genehmigen Bauvorhabens ist schnellstmöglich zu beginnen, damit die Arbeiten bis Mitte 2026 abgeschlossen werden können. Die Finanzierung ist entsprechend der beiliegenden Zusammenstellung mit den aktualisierten Zahlen lt. dem Ausschreibungsergebnis, den Honorarkosten und den zu erwartenden Nebenkosten sowie dem Finanzplan mit den Bundes- und Landesförderungen gegeben. Die grundbücherliche Durchführung des abgeschlossenen Kaufvertrages betreffend das Gst. Nr. 842/2 (GB 870007) ist zu veranlassen. „

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin bittet den Mobilitätsreferenten Hermann Weratschnig, den Antrag vorzutragen.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig erläutert, dass acht Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert und sechs fristgerecht Angebote eingereicht haben. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um breite Zustimmung.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex spricht die öffentliche Wahrnehmung des Projekts an und verweist auf Irritationen in der Bevölkerung über die Kosten von rund drei Millionen Euro. Er bittet Hermann Weratschnig, die Notwendigkeit und die Förderstruktur des Projekts für die Öffentlichkeit nochmals zu erläutern.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig erklärt, dass die Brücke nicht nur eine Radwegverbindung, sondern auch eine wichtige Fußgängerbrücke zwischen den Gemeinden Schwaz und Stans darstelle. Die Idee für das Projekt sei bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren entstanden und Teil eines regionalen Fahrradkonzepts, das schrittweise umgesetzt werde. Er betont, dass die Förderungen von Bund und Land eine einmalige Gelegenheit darstelle und die Stadtgemeinde Schwaz mit einem hochwertigen Projekt bereichert. Eine günstigere Ausführung sei nicht möglich, da die Förderkriterien eine hochwertige Bauweise erfordern. Gemeinderat Weratschnig lobt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stans, die auf Augenhöhe und ohne Konflikte erfolgt sei, und hebt die Bedeutung der gemeindeübergreifenden Kooperation hervor.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:
2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart erkundigt sich, ob die zugesicherten Förderungen die verbleibenden Kosten für die Stadt Schwaz auf € 250.000, - begrenzen und ob die Zinsbelastung durch die Vorfinanzierung in dieser Summe berücksichtigt sei.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin bestätigt, dass die Förderungen zugesichert seien und die Kosten für die Stadt Schwaz bei € 250.000, - verbleiben würden. Sie erinnert an die einstimmigen Beschlüsse zur Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Millionen Euro und zum Radwegekonzept, das in der vorherigen Gemeinderatsperiode erarbeitet worden ist. Sie betont, dass die Radwegbrücke im Osten der Stadt als Priorität Nummer eins festgelegt worden ist.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 13. <u>Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Archengasse 11 und 13</u>

Im Bereich Archengasse 11 ist zukünftig eine Projektentwicklung, die eine Wohnnutzung, gemischt mit betrieblicher Nutzung vorsieht, angedacht.
Um eine bestmögliche Nutzung zu ermöglichen, wäre eine Umwidmung von Wohngebiet in Kerngebiet zielführend, wobei dabei auch die nördlich angrenzenden Grundflächen miteinbezogen werden sollen.
Zudem liegt dieser Bereich auch innerhalb der Schutzzone nach SOG und würde sich diese Änderung auch mit diesen Zielen decken. Ebenso liegt eine positive Zustimmung seitens der Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vor.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des

Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 10.09.2025, Zahl 926-2025-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 3, 4, .3, 2/2, 2/5, .955, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Kerngebiet gemäß § 40 (3) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin bittet den 1ten Bürgermeisterin Stv. Wex, den Antrag 13 vorzutragen.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, gibt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen a n g e n o m m e n.
1 Befangenheit (Wex)

TOP 14 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Erlassungsbeschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innenstadt – Bauverbotsfläche

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 21.05.2025 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 14.03.2025, Zahl 926-2025-00006, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 26.05.2025 bis einschließlich 23.06.2025, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind die im Beschlusstext angeführten Stellungnahmen eingelangt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2025 neuerlich mit diesem Thema befasst und ist zum Beschluss gekommen, die Stellungnahmen mit unten angeführter Begründung zur Kenntnis zu nehmen, jedoch einen Antrag zum Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form an den Gemeinderat zu stellen und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 21.05.2025 die Auflage des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 14.03.2025, Zahl 926-2025-00006, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 26.05.2026 bis einschließlich 23.06.2025, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind vier Stellungnahmen eingelangt:

1. *In einer Stellungnahme wird angeführt, dass das von der Bauverbotsfläche betroffene Gst.Nr. 184 von der Franz-Josef-Straße her nicht erschlossen werden könne, weil noch Fremdgrundstücke dazwischen liegen würden. Vielmehr könne eine verkehrsmäßige Anbindung ausschließlich an die Ludwig-Penz-Straße erfolgen.*

   Obwohl die planerischen Maßnahmen hinsichtlich Erschließung nachvollziehbar wären, besteht ein Einwand gegen die Einbeziehung des Gst.Nr. 184 in den betroffenen Planungsbereich und es solle dieses Grundstück von der Bauverbotsfläche unberührt bleiben.

   Es bestünden zwar keinerlei Pläne für eine Bebauung, dennoch würde eine Bauverbotszone einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellen.

2. *In einer weiteren Stellungnahme wird angeführt, dass in naher Zukunft, die Erweiterung bzw. ein Anbau in der Größe eines Einfamilienhauses geplant sei. Ihre Grundstücke Gst.Nr. 177 und 178/2 hätten seit jeher eine gesicherte Zufahrt und Erschließung über die Franz-Josef-Straße und es würden die Liegenschaften über genügend Garagen- und Abstellplätze verfügen.*

   Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes würde einer Enteignung des Besitzrechtes gleichkommen und es würde als Nötigung empfunden, sich

mit Bauträgern der Nachbargrundstücke finanziell einigen zu müssen. Es wäre ungewiss, ob und wann auf den Nachbargrundstücken Bebauungen mit Zufahrt und Tiefgaragenplätzen erfolgen würden. Eine Abhängigkeit vom Gutwill der immobilienoptimierenden Nachbarschaft wäre keinesfalls gewollt.

Die Grundstücke Gst.Nr. 177 und 178/2 wollen aufgrund der geplanten Eigenheimerrichtung für die Tochter keiner Änderung der Flächenwidmung unterzogen werden.

3. *In einer weiteren Stellungnahme wird angeführt, dass die Zufahrt zu dem von der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes betroffenen Grundstückes Gst.Nr. 173/2 in rechtlich gesicherter Weise von der Franz-Josef-Straße über das im Eigentum der Sparkasse Schwaz AG befindlichen Grundstück Gst.Nr. 175 erfolgen würde.*

   Bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen komme den Gemeinden nur eingeschränkter Ermessensspielraum zu. Änderungen der Flächenwidmung wären nach dem Grundsatz der Plangewährleistung nur unter bestimmten (restriktiven) Voraussetzungen zulässig.

   Mit der gegenständlichen Ausweisung der Bauverbotsfläche würde das Gst.Nr. 173/2 faktisch unverbaubar, da dies gemäß Verordnungstext nur im Zusammenhang mit einer Verkehrserschließung, die nicht von der Fußgängerzone (Franz-Josef-Straße) erfolgen darf, zulässig wäre. Dadurch würde sowohl in rechtlicher als auch in faktischer Hinsicht die derzeit gewährleistete Möglichkeit zur Verbauung genommen. Die Sparkasse Schwaz AG verfüge auch weder faktisch noch rechtlich durchsetzbare Möglichkeiten, das in ihrem Eigentum stehende Gst.Nr. 173/2 auf andere Weise weg- bzw. verkehrsmäßig zu erschließen.

   Mit der gegenständlichen Ausweisung der Bauverbotsfläche würde das Grundstück Gst.Nr. 173/2, welches aufgrund der derzeit noch möglichen Verbauung einen erheblichen Verkehrswert aufweise, in rechtlicher Hinsicht auf zeitlich unabsehbare Dauer unverbaubar und damit in faktischer Hinsicht unverwertbar und im Ergebnis wertlos werden. Es wäre dies mit einer derart massive Wertminderung verbunden, dass diese Maßnahme im Ergebnis einer Enteignung und damit unzulässigem Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Recht des unverletzlichen Eigentumsrechtes gleichkomme. Die mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes verbundenen Vorteile seien vernachlässigbar und stünden in keiner angemessenen Relation zu den damit für die Sparkasse Schwaz AG verbundenen Nachteilen. Eine Interessensabwägung könne daher nur zugunsten der Sparkasse AG ausfallen.

   Aus den dargelegten Gründen spreche sich die Sparkasse Schwaz AG ausdrücklich gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus und würde die Stadtgemeinde Schwaz ersuchen, davon Abstand zu nehmen.

4. *In einer weiteren Stellungnahme wird angeführt, dass mangels anderer rechtlicher Möglichkeiten die geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes und damit das daraus resultierende Bauverbot für Gst. Nr. 181 zur Kenntnis genommen würde, jedoch grundsätzlich kein Einverständnis bestünde. Ein Bauverbot stelle immer eine Wertminderung eines Grundstückes dar und es würde im Falle eines zukünftigen*

Bauvorhabens das Bauverfahren, zusätzlich zu den Hürden gemäß SOG, verkompliziert werden.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz mit nachfolgender Begründung den vier Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Der Gesetzgeber hat mit dem TROG 2022 die Möglichkeit geschaffen, in sensiblen Bereichen Bebauungen nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu ermöglichen.

Im gegenständlichen Innenstadtbereich handelt es sich eindeutig um einen sensiblen Bereich, insbesondere wegen der bereits jetzt schon bestehenden sehr hohen Verkehrsbelastung in der Fußgängerzone Franz-Josef-Straße. Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen, das im Falle einer Bebauung der noch unbebauten Grundflächen im gegenständlichen Planungsbereich unabdingbar wäre, würde die Funktion der Fußgängerzone zweifelsohne massiv beeinträchtigen, nicht nur hinsichtlich Immissionen, sondern auch in Bezug auf die Sicherheit für Fußgänger, Gastgärten, usw.

Insbesondere deshalb wiegt das öffentliche Interesse höher als allfällige private Interessen.

Die Entscheidungsträger der Stadtgemeinde Schwaz haben daher nach reiflicher Überlegung von der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Zuge der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, rechtskräftig seit 26.07.2023, für die noch unbebauten Flächen zwischen der Franz-Josef-Straße und der Ludwig-Penz-Straße festgelegt, dass eine Bebauung nur dann erfolgen darf, wenn sichergestellt ist, das eine verkehrsmäßige Erschließung nicht von der Fußgängerzone Franz-Josef-Straße erfolgt.

Für diese Entscheidungsfindung ist nicht zwingend maßgebend, wie die Parzellierungen und Eigentumsverhältnisse derzeit bestehen, sondern ist es vielmehr notwendig, diesen Bereich der noch unverbauten Grundflächen als Gesamtes zu betrachten. Wenn auch derzeit einzelne Grundeigentümer keine Bau- oder Veräußerungsabsichten haben, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Eigentümerwechsel oder Umstrukturierungen der Grundstücksanordnungen stattfinden. Dafür sind dann entsprechende Verkehrskonzepte unerlässlich und Voraussetzung für Bebauungsabsichten.

Für den gegenständlichen Bereich gilt bereits jetzt, da das örtliche Raumordnungskonzept, in dem die Bauverbotszone festgelegt wurde, rechtskräftig ist, dass eine bauliche Nutzung nur vorbehaltlich des Vorliegens einer verkehrsmäßigen Erschließung, die nicht von der Fußgängerzone Franz-Josef-Straße erfolgen darf, zulässig ist, unabhängig von der Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan.

Dennoch besteht gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz für die Stadtgemeinde die Verpflichtung, bei einer oben erwähnten Festlegung im örtlichen Raumordnungskonzept, innerhalb von 2 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine entsprechende Kennzeichnung im Flächenwidmungsplan, gegenständlich eine Bauverbotsfläche, auszuweisen. Würde die Stadtgemeinde Schwaz dieser Verpflichtung nicht nachkommen, würde das einen Widmungsstopp von Neuwidmungen für Bauland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen für das gesamte Gemeindegebiet bewirken.

Sollte jedoch im Bereich der gegenständlichen Bauverbotsflächen ein begründeter Bedarf für eine Bebauung bestehen und eine Verkehrserschließung nicht von der Fußgängerzone Franz-Josef-Straße nachgewiesen und sichergestellt werden, sieht der Gesetzgeber vor, dass die Bauverbotszone aufzuheben ist.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die derzeit vorhandene Widmung „Kerngebiet“ nicht in Frage steht und jedenfalls aufrecht bleibt.

Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwaz kann die Absichtserklärung erteilt werden, dass im Falle von Um-, Zu- oder Neubauten im Bereich von derzeit noch unbebauten Grundflächen, die zwar verkehrsmäßig an die Franz-Josef-Straße angebunden sind, aber bei denen keine zusätzlichen PKW-Stellplätze laut Stellplatzverordnung anfallen bzw. reine Stellplätze auf sonstige Weise errichtet werden, die Bauverbotszone im erforderlichen Umfang ebenfalls aufgehoben wird.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz vom 14.03.2025, Zahl 926-2025-00006, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:
2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart äußert Bedenken hinsichtlich der Signalwirkung des Antrags. Er betont, dass die Innenstadtentwicklung durch Anreize und nicht durch Hemmnisse gefördert werden solle. Er zeigt Verständnis für die Eigentümer, die Wertminderungen und zusätzliche Hürden befürchten, und kündigt an, dem Antrag nicht zuzustimmen.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig erinnert an frühere Bemühungen der Stadt, gemeinsame Lösungen für die Entwicklung des Gebiets zu finden, und betont die Notwendigkeit, das Allgemeininteresse zu wahren.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex unterstreicht, dass die Flächen als Gesamtes betrachtet werden müssten und eine gemeinschaftliche Gestaltung mit Mehrwert für die Stadt angestrebt werde.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin bekräftigt abschließend den Willen der Stadt, die Innenstadt nachhaltig zu beleben, und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen
1 Gegenstimme (Zitterbart)
0 Enthaltungen

TOP 15 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend (Neu-) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kraken 12

Bei der seinerzeitigen Erlassung des Bebauungsplanes für den Bereich Kraken 12 wurde eine offene Bauweise festgelegt.

Es ist geplant, im hinteren Bereich ein Doppelhaus zu errichten, wodurch ein Zusammenbau an der gemeinsamen Grundgrenze stattfindet.

Da die offene Bauweise im bestehenden Bebauungsplan diesem Vorhaben widersprechen würde, ist eine Anpassung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes durch Festlegung einer gekuppelten Bauweise im betroffenen Bereich notwendig. Ansonsten bleiben die Inhalte des Bebauungsplanes unverändert.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur (Neu-)Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.06.2025, Zahl BP 247.1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
Ziel sei es, eine Doppelhausverbauung zu ermöglichen, da die bisherigen Abstandsregelungen dies verhinderten. Der Bauausschuss habe dem Antrag einstimmig zugestimmt. 1te Bürgermeisterin Stv. Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, gibt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 16 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Falkensteinstraße 16

Beim Haus Falkensteinstraße 16 ist gewünscht, die dort bestehende Dachterrasse mit einem Glasschiebedach, getragen von einer Konstruktion aus Säulen und Trägern, zu überdachen.

Weil dadurch die Dachterrasse überwiegend umschlossen und überdacht wird und sich das auf die Gebäudeumrisse auswirkt, entsteht ein Widerspruch zum bestehenden ergänzenden Bebauungsplan. Es ist daher erforderlich, diesen entsprechend zu ändern bzw. neu zu erlassen.

Die Anpassung im Bebauungsplan beschränkt sich auf die Erweiterung der höchst zulässigen Abmessungen für die Gebäudesituierung im erforderlichen Ausmaß, die übrigen Festlegungen bleiben unverändert.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 09.09.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.09.2025, Zahl BP 197.2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
Der Eigentümer plane, die im Dachgeschoss befindliche Veranda zu überbauen, wofür bereits die Zustimmung des Nachbarn vorliege. Der Bauausschuss habe keine Einwände gegen die Anpassung des Bebauungsplans geäußert. 1te Bürgermeisterin Stv. Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, gibt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 17 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend die Verordnung einer Begegnungszone in der Swarovskistraße / Spornbergerstraße im Bereich Bahnhofsunterführung nach Vomp und Zugang Schwaz Urban

Eine Begegnungszone ist als Straßenraum charakterisiert, der durch seine Gestaltung die gegenseitige Rücksichtnahme und gleichwertige Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer:innen fördert, sowie eine hohe Aufenthaltsqualität sicherstellt. Dass der Gestaltung des öffentlichen Raumes ein besonders hoher Stellenwert beigemessen wird, zeigt sich in den Anforderungen hinsichtlich Verkehrssicherheit und reduzierten Geschwindigkeiten, nicht nur durch verkehrsregelnde Maßnahmen, sondern auch durch selbsterklärende Gestaltungen.

Mit der Verankerung der „Begegnungszone“ in der Novelle im Jahr 2013 der StVO hat der Gesetzgeber den bestehenden Angeboten zur Priorisierung des Fuß- und Radverkehrs wie Tempo 30 Zone, Wohnstraße und Fußgängerzone eine neue

Möglichkeit der Verkehrsberuhigung hinzugefügt. Mit dieser Option wurde die Einrichtung von Straßenabschnitten, auf denen dem Langsamverkehr hohe Priorität eingeräumt wird und gleichzeitig jedoch die Durchleitfunktion erhalten bleibt, ermöglicht.
In der StVO wird die Begegnungszone als Straße definiert, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger:innen bestimmt ist und die als solche gekennzeichnet ist. Fußgänger:innen können die gesamte Fahrbahn zum Queren benützen, allerdings ohne die Fahrzeuglenker:innen dabei mutwillig zu behindern. Das Parken von PKW`s ist nur an den hierfür gekennzeichneten Stellen erlaubt.
Handelt es sich bei dem betroffenen Straßenabschnitt um eine Gemeindestraße, so fällt die Verordnung einer Begegnungszone gemäß § 76c StVO 1960 nach § 94d Ziff. 8c StVO 1960 in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.
Im Entscheidungsvorfeld muss dafür eine Unfallanalyse sowie ein verkehrstechnisches Gutachten ausgearbeitet werden, in welchem eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit jedenfalls ausgeschlossen wird. Grundsätzlich ist in der Begegnungszone die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h reduziert, doch es kann eine Erhöhung des Tempolimits auf 30 km/h in Erwägung gezogen werden, wenn es der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dient und aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs keine Bedenken dagegen bestehen.

Für den Kurvenbereich Spornbergerstraße/Swarovskistraße sind in Vielzahl von unterschiedlichen Relationen für Fußgäner:innen von Interesse. Zum einen bietet sich für den geführten Radweg die Querung in Richtung Bahnhofsunterführung und weiter nach Vomp an. Für Fußgänger:innen gilt diese ebenso, gleich wie die Querung in Richtung Haupteingang des großen Gebäudekomplexes „Schwaz Urban“ mit dem Kindergarten und den unterschiedlichsten Firmen. Ein weiterer „Hotspot“ ist das vor kurzem neu eröffnete Bäckereigeschäft EZEB.
Letztendlich queren im Kurvenbereich Fußgänger:innen flächig die öffentliche Gemeindestraße. Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat die verkehrsregelnden Möglichkeiten, nämlich die Verordnung einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit, die Ausweisung einer Begegnungszone oder auch die Beibehaltung der bestehenden Temporeduzierung auf 40 km/h erörtert und eistimmig beschlossen, ein verkehrstechnisches Gutachten mit dem Zwecke der Ausweisung einer Begegnungszone an das für die Planung Spornbergerstraße befasste Ingenieurbüro in Auftrag zu geben. Zwischenzeitlich wurde vom Planungsbüro das Verkehrsgutachten übermittelt in dem die Ausweisung einer Begegnungszone im Bereich des zu errichtenden „roten Asphaltes“, somit vom Haupteingang Urban bis in den Bereich der Gehsteigvorziehung Swarovskistraße empfohlen wird.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt einstimmig den Antrag,

<u>der Gemeinderat wolle beschließen:</u>

„ Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger:innen wird für den Kurvenbereich

Swarovskistraße/Spornbergerstraße gemäß § 76c der StVO 1960 im ganz unten genannten Straßenabschnitt dauernd eine Begegnungszone verordnet.

Das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros Dipl. Ing. Georg Hagner, Eduard-Bodem-Gasse 9, 6020 Innsbruck, vom 09.07.2025 und der beiliegende Beschilderungsplan bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 53 Ziff. 9e StVO 1960 „Begegnungszone“ und § 53 Ziff. 9f StVO 1960 „Ende der Begegnungszone“ an folgenden Stellen:

- Swarovskistraße: Beginn der Aufpflasterung (Randstein quer zur Fahrbahn)
- Spornbergerstraße: Hauskante Haus A / Haus B (Ende Müllgebäude).“

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin verweist auf die geplante Verordnung einer Begegnungszone in der Swarovskistraße und der Spornbergerstraße im Bereich der Bahnhofsunterführung nach Vomp sowie des Zugangs zum Objekt Schwaz Urban. Sie bittet Hermann Weratschnig, den Antrag vorzutragen.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig erläutert, dass das Thema bereits ausführlich in Ausschusssitzungen behandelt worden sei. Ziel sei es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und eine Lösung für die scharfe Kurve in der Spornbergerstraße zu finden. Ursprünglich sei ein Schutzweg in Erwägung gezogen worden, jedoch habe die Bezirkshauptmannschaft (BH) diesen aufgrund technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Als Alternative werde eine Begegnungszone vorgeschlagen, die gemäß Straßenverkehrsordnung farblich gekennzeichnet und flexibel gestaltet werden solle, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Gemeinderat Weratschnig betont, dass die Begegnungszone mit Tempo 30 umgesetzt werden solle, da dies als sinnvollste Lösung erachtet werde. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und abschließend appelliert er an den Gemeinderat, dem Antrag mit breiter Mehrheit zuzustimmen.

STR Stecher:
Stadtrat Stecher äußert sich kritisch zu Begegnungszonen, erkennt jedoch die Notwendigkeit einer Lösung für die stark frequentierte Straße an. Er bedauert, dass ein Schutzweg nicht genehmigt werden könne, und erklärt, dass seine Zustimmung zur Begegnungszone aus der Notwendigkeit resultiere, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

GR Stötzel:
Gemeinderat Stötzel spricht sich gegen die Begegnungszone aus. Er argumentiert, dass die Trennung von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern durch farbliche

Markierungen in der Stadteinfahrt gut funktioniere und eine klare Zuordnung der Verkehrsflächen ermögliche. Die Vermischung von Lkw-Verkehr und Kindern in einer Begegnungszone halte er für sicherheitstechnisch problematisch. Zudem kritisiert er, dass die Maßnahme eine Folge früherer baulicher Entscheidungen sei, die seiner Meinung nach nicht optimal gewesen seien.

GR Weratschnig:
Gemeindeart Weratschnig entgegnet, dass Begegnungszonen in anderen Städten wie Innsbruck und Zell erfolgreich umgesetzt worden seien. Er erklärt, dass eine Pflasterung, wie sie ursprünglich gewünscht war, aufgrund der hohen Belastung durch den Schwerverkehr nicht umsetzbar sei. Stattdessen ist ein Asphaltband erforderlich, um die langfristige Haltbarkeit der Straße zu gewährleisten. Er betont, dass die Entscheidung gegen einen Schutzweg auf einer fundierten Prüfung durch die BH basiere und dass die Begegnungszone eine praktikable Lösung darstelle, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

17 Zustimmungen
4 Gegenstimmen (Zitterbart, Schultz, Stötzel, Moser)
0 Enthaltungen

TOP 18 Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur auf Verkürzung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone und Aufmarkierung eines weißen Kreuzes in der Innsbrucker Straße zur Freihaltung eines Kreuzungsbereiches

Für die von der Bundesstraße südlich der ENI-Tankstelle in die Innsbrucker Straße einfahrenden Fahrzeuge, vornehmlich Bewohner:innen und Nutzer:innen des Parkstreifens Innsbrucker Straße bzw. Parkplatz ENI-Tankstelle, ist eine Verkehrsgefährdung durch Sichtbehinderung in den Kreuzungsbereich gegeben. Die bestehende Kurzparkzone ist bis in den unmittelbaren Kreuzungsbereich einragend und entsprechend der Straßenverkehrsordnung, um eine Parkstandslänge von 5,00 m zu verkürzen.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Thematik beschäftigt und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die gebührenpflichtige Kurzparkzone gegenüber dem Wohnobjekt Innsbrucker Straße 54 (Gst. 2430/17) wird, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, um 5,00 m verkürzt. Die Verordnung wird durch die Änderung der Bodenmarkierung in der Örtlichkeit kundgemacht. Der verbleibende Parkstreifen bleibt weiterhin Bestandteil der gebührenpflichtigen Kurzparkzone II Schwaz Süd. „

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin leitet den Tagesordnungspunkt 18 ein und übergibt das Wort an Hermann Weratschnig.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig erläutert, dass es sich um eine Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Eni-Tankstelle in der Innsbrucker Straße handelt. Er führt aus, dass die Kreuzungssituation an dieser Stelle optimiert werden solle, um die Sichtverhältnisse für Verkehrsteilnehmende, insbesondere für jene, die von der Tankstelle in Richtung Innsbruckerstraße einbiegen, zu verbessern. Zudem solle die Maßnahme auch den Anrainerinnen und Anrainern zugutekommen, die in diesem Bereich ihre Grundstücke erreichen müssen. Gemeinderat Weratschnig erklärt, dass im Zuge der geplanten Änderungen ein Parkplatz im Kreuzungsbereich entfernt werden solle. Diese Maßnahme sei im Verkehrsausschuss behandelt und einstimmig beschlossen worden. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bitte um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen
1 Gegenstimme (Stötzel)
0 Enthaltungen

TOP 19 <u>Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Abänderung der Parkplätze für Gehbehinderte in der Dr.-Körner-Straße</u>

Durch die Umsetzung der Projekte Neubau Steinbrücke und Neugestaltung Spitalskirchenvorplatz haben sich die Bestandsverhältnisse der Parkplätze für Fahrzeuge von Gehbehinderten in der Dr.-Körner-Straße geändert und erfordern nunmehr die Abänderung der bestehenden Verordnung des Gemeinderates vom 18.06.2014.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Thematik beschäftigt und festgestellt, dass für die bessere Erreichbarkeit der Parkplätze eine Längsausrichtung anstelle der in der anschließenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone ausgewiesenen Schrägaufstellung erforderlich ist. Einvernehmen hat auch darüber bestanden, dass auch weiterhin zwei Parkplätze für Fahrzeuge von Gehbehinderten vorhanden sein sollen.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt daher den Antrag,

<u>der Gemeinderat wolle beschließen:</u>

„ 1. In der Dr.-Körner-Straße werden zwei Längsparkplätze für Fahrzeuge von Gehbehinderten, beginnend vom südlichen Ende der Spitalskirche, auf eine Länge von 16,00 m in südlicher Richtung verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbot“ gem. §

52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen Gehbehinderte“ gem. § 54 Ziff. 5h StVO 1960 und den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960, wie im beiliegenden Lageplan eingetragen, in der Örtlichkeit kundgemacht.

2. Die gebührenpflichtige Kurzparkzone gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 18.06.2014 wird um die für die Behindertenparkplätze erforderliche Länge eingekürzt. „

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig berichtet, dass es hierbei um die Dr.-Körner-Straße gehe. Ziel des Verkehrsausschusses sei es gewesen, die Stellplätze in diesem Bereich nach der Neugestaltung des Fahrplatzes bei der Spitalskirche und der Neuorganisation der Steinbrücke weiterhin als gebührenpflichtige Kurzparkzone zu erhalten. Er betont die Bedeutung dieser Stellplätze und verweist auf die Notwendigkeit, die bestehende Regelung fortzuführen.

STR Stecher:
Stadtrat Stecher äußert sich zustimmend zur Notwendigkeit der Behindertenparkplätze, kritisiert jedoch, dass die Markierungen bereits ohne vorherigen Beschluss vorgenommen worden seien. Er hinterfragt, warum ein Beschluss gefasst werden solle, wenn die Umsetzung bereits erfolgt sei, und wirft drei Punkte auf: Erstens sei die aktuelle Vorgehensweise möglicherweise gesetzwidrig, zweitens betont er die demokratische Mitbestimmung des Gemeinderates, und drittens weist er auf mögliche rechtliche Konsequenzen hin, falls ohne Beschluss gehandelt werde.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig stellt klar, dass Stechers Kritik sich nicht auf die geplanten Parkplätze in der Dr.-Körner-Straße, sondern auf einen anderen Bereich vor dem Krankenhaus in der Nähe des ÖVP-Büros beziehe.

STR Stecher:
Stadtrat Stecher präzisiert daraufhin, dass er sich auf die bereits markierten Behindertenparkplätze beziehe, die ohne Beschluss umgesetzt worden seien. Er betont, dass dies nicht korrekt sei, da ein Beschluss vor der Umsetzung erforderlich sei.

Stadtbaumeister Kirchmair:
Stadtbaumeister Kirchmair erklärt, dass die Markierungen der Behindertenparkplätze im Zuge der Brückeneröffnung vorgenommen worden seien, um ein ansprechendes Gesamtbild zu schaffen. Er räumt jedoch ein, dass die Verordnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen habe.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig ergänzt, dass Markierungen allein keine Verordnung darstellen und es rechtliche Probleme geben könne, falls jemand auf diesen Flächen parke und bestraft werde, ohne dass eine gültige Verordnung existiere.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin bestätigt, dass sie die Markierungen nicht in Auftrag gegeben habe, und stellt klar, dass der Antrag dennoch zur Abstimmung gebracht werde.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
1 Enthaltung (Stötzel)

TOP 20 Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Ablehnung des Antrages „Barrierefreier Zugang für die gesamte Rathausgebäude“

In der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2024 wurde von der Fraktion Interessensgemeinschaft Lebensraum Schwaz (IgLS – die Grünen) der Antrag eingebracht, bauliche Maßnahmen zur Herstellung einer barrierefreien Zugänglichkeit sämtlicher im Rathausgebäude befindlicher Lokalitäten umzusetzen.
Dieser Antrag wurde in der Folge dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur weiteren Beratung und Bearbeitung zugewiesen.
Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.04.2025 mit der Thematik befasst. Dabei wurde durch das Bauamt erhoben, ob und in welcher Form eine barrierefreie Adaptierung der Geschäftseingänge im Rathausgebäude möglich wäre.

Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass:

- bauliche Maßnahmen zur Herstellung barrierefreier Zugänge nur mit erheblichem Aufwand und massiven Eingriffen in den Straßenraum möglich wären,
- eine gesamthafte barrierefreie Gestaltung der bestehenden Geschäftsflächen aufgrund der Innenraumkonzeption nicht umsetzbar ist,
- für das Geschäft „Andys Schleiferei“ jegliche bauliche Maßnahmen für eine barrierefreie Eingangsgestaltung ausgeschlossen sind.

Nach eingehender Diskussion kam der Ausschuss zum Beschluss, dass das Thema bei zukünftigen baulichen Maßnahmen im Straßenbereich oder am Gebäude erneut aufgegriffen werden soll, um dann allfällige akzeptable Lösungen zu prüfen. Bis dahin soll – falls von den Geschäftsbetreibern gewünscht – auf mobile Hilfsmittel (z.B. Rampen) zurückgegriffen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat daher den Antrag der Fraktion IgLS abgelehnt und

stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2024 eingebrachte Antrag der Fraktion „IgLS“ betreffend „Barrierefreier Zugang für alle Lokalitäten des gesamten

Rathausgebäudes“ wird gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau abgelehnt.“

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin verweist auf den Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau, der einen barrierefreien Zugang zum Rathausgebäude betrifft, und bittet den Referenten um eine Erläuterung des Antrages.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex erklärt, dass der Antrag auf einer Analyse basiere, die mögliche Verbesserungen der Barrierefreiheit im Rathaus untersucht habe. Er betont, dass das Anliegen grundsätzlich wichtig sei, jedoch in der Praxis auf bauliche und logistische Hindernisse stoße. So sei beispielsweise der hintere Bereich des Gebäudes aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht für eine barrierefreie Umgestaltung geeignet. Im vorderen Bereich des Gebäudes wäre eine Umgestaltung zwar möglich, würde jedoch umfangreiche bauliche Maßnahmen erfordern, die auch die Straßenführung betreffen würden. Er hebt hervor, dass die verbleibenden Kaufleute in der Stadt aufgrund vergangener Baustellen bereits stark belastet seien und weitere Bauarbeiten derzeit nicht zumutbar seien. Zudem bestünden im Inneren des Gebäudes weitere Barrieren, die schwer zu beseitigen seien. Der Ausschuss habe daher empfohlen, den Antrag abzulehnen, jedoch bei zukünftigen baulichen Maßnahmen, insbesondere im Straßenraum, die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

STRin Gruber:
Stadträtin Gruber äußert sich kritisch zur Ablehnung des Antrags. Sie betont, dass Barrierefreiheit nicht nur eine gute Idee, sondern eine gesetzliche Verpflichtung sei, die im Teilhabegesetz verankert sei. Sie argumentiert, dass die Stadt als Hausbesitzer mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Sie kritisiert, dass die im Ausschuss diskutierten Lösungsvorschläge lediglich als Lippenbekenntnisse wahrgenommen werden könnten, wenn keine verbindliche Umsetzung beschlossen werde. Sie fordert, dass bei zukünftigen baulichen Maßnahmen konkrete Pläne zur Umsetzung der Barrierefreiheit vorliegen sollten, um nicht erneut Gelegenheiten zu verpassen. Sie spricht sich daher gegen die Ablehnung des Antrags aus.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

17 Zustimmungen
3 Gegenstimmen (Kirchmair, Gruber, Weratschnig)
1 Ablehnung (Langer)

TOP 21 <u>Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Festlegung Zinsvarianten und Bindung des Festgeldkontos</u>

Die Stadtgemeinde Schwaz führt bei der Volksbank Schwaz AG das Festgeldkonto mit einem Stand per 30.07.2025 von € 1.600.000,00. Das Festgeldkonto soll nach Ablauf der Bindung wieder für 12 Monate fixiert werden.

Es wurden Angebote von 5 Banken eingeholt. Die Angebote sind wie nachfolgend angeführt abgegeben worden:

Sparkasse Schwaz:	6 Monate – 1,90 % 12 Monate – 1,90 %
Volksbank Schwaz.	6 Monate – 2,10 % 12 Monate – 2,12 %
Raiffeisenbank Schwaz	6 Monate – 1,75 % 12 Monate – 1,90 %
BTV	kein Angebot abgegeben
HYPO Tirol Bank	6 Monate – 1,90 % 12 Monate – 1,80 %

Der Ausschuss für Finanzen und Personal stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadtgemeinde Schwaz bindet das Festgeldkonto beim Bestbieter, der Volksbank Schwaz AG auf 12 Monate zu einem Zinssatz von 2,12 %.“

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 22 Antrag des Ausschusses für Finanzen und Personal betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

Während des Jahres 2025 ist es in verschiedenen Bereichen des Budgets zu Überschreitungen einzelner Budgetansätze gekommen. In der Beilage sind die bisher angefallenen Ausgabenüberschreitungen, für die es noch einer Genehmigung bedarf, zusammengefasst.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal hat sich in seiner Sitzung vom 03.09.2025 damit beschäftigt und stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.“

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 23 Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung einer Anschlussgebühr für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere

Die Stadtgemeinde hat sich mit dem Gemeinderatsbeschluss am 25.09.2024 dazu bekannt, in den Stadtrandgebieten Zintberg, Schlinglberg, Arzberg, Alte Landstraße, Neuhaus und am Schwazer Berg den Breitbandausbau zu forcieren. Dazu wurde festgelegt, dass mit diesem Programm die benachteiligten Bereiche in den Bergfraktionen und den dünn besiedelten Gebieten an ein leitungsfähiges, stabiles Breitbandnetz angeschlossen werden.

Beabsichtigt ist, dass eine einmalige Anschlussgebühr in Anlehnung an die Tarifordnung für die Anschlüsse an das Netz der Stadtwerke Schwaz in gleicher Höhe verrechnet wird. Das heißt, dass bei Anschlüssen während der Umsetzung des Projektes pro Haushalt € 300,00 und bei späteren Anschlüssen und somit zusätzlichen Arbeitsaufwendungen € 500,00 verrechnet werden. Die Tarife sollen sich gleichlautend mit den Tarifen der Stadtwerke evaluieren. Somit ist sichergestellt, dass sowohl der Anschluss in den zentrumsfernen Regionen als auch in den zentrumsnahmen Regionen und somit für alle Bewohner:innen der Stadtgemeinde Schwaz gleich teuer ist.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2025 mit den Tarifen beschäftigt und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und weitere wird eine einmalige Anschlussgebühr in Anlehnung an die Tarifordnung für die Anschlüsse an das Netz der Stadtwerke in gleicher Höhe festgelegt. Für Anschlüsse während der Umsetzung des Projektes werden derzeit pro Haushalt auf € 300,00 und bei späteren Anschlüssen und somit zusätzlichen Arbeitsaufwendungen auf € 500,00 festgelegt. „

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin bittet den Stadtbaumeister Gernot Kirchmair, den Antrag vorzutragen.

Stadtbaumeister Kirchmair:
Stadtbaumeister Kirchmair trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 24 Antrag des Stadtrates betreffend Vergabe der Montagearbeiten für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere

Die Stadtgemeinde hat sich mit dem Gemeinderatsbeschluss am 25.09.2024 dazu bekannt, in den Stadtrandgebieten Zintberg, Schlinglberg, Arzberg, Alte Landstraße, Neuhaus und am Schwazer Berg den Breitbandausbau zu forcieren. Dazu wurde festgelegt, dass mit diesem Programm die benachteiligten Bereiche in den Bergfraktionen und den dünn besiedelten Gebieten an ein leitungsfähiges, stabiles Breitbandnetz angeschlossen werden.

Beabsichtigt ist, dass das Projekt im Namen der Initiative Breitband Austria 2030 Open NET bis Mitte 2027 umgesetzt wird. Mit der Republik Österreich wurde bereits die Vereinbarung über die Förderung unterzeichnet. Dies gilt auch für die Anschlussförderung mit dem Land Tirol. In der Einreichung wurde eine Projektsumme ohne die Planungs- und Projektleitungskosten in Höhe von € 1.751.409,00 angegeben. Es ist beabsichtigt 5.572 m bestehende Leerrohre mitzunutzen und 9.807 m Lichtwellenleiter neu zu verlegen. Insgesamt ist damit die Möglichkeit gegeben, 116 Haushalte zu erschließen.

Für die Umsetzung ist es nunmehr erforderlich, aufbauend auf die bereits vergebenen Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Tiefbauarbeiten und Materiallieferungen, die Montagearbeiten zu beauftragen. Das Planungsbüro AEP hat im Rahmen ihres Auftrages die Ausschreibung erstellt und den insgesamt drei Firmen die Ausschreibungsunterlagen übermittelt. Die Anbotsprüfung der eingelangten Angebote hat ergeben, dass die Firma STW Spleißtechnik aus Thaur als Billigst- und Bestbieter anzusehen ist. Die Angebotssumme der STW Spleißtechnik beläuft sich auf € 168.445,52 brutto.

Der Stadtrat hat sich mit der Angebotsprüfung in seiner Sitzung am 10.09.2025 beschäftigt und beschlossen, dass der Gemeinderat die Beauftragung der Montagearbeiten für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und weitere, aufbauend auf das vorgenannte Angebotsprüfungsergebnis, vergeben soll.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Montagearbeiten für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg, Alte Landstraße und Schwazer Berg in den Jahren 2025 bis 2027 werden an den Billigst- und Bestbieter, nämlich die Fa. STW Spleißtechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065

Thaur, zu einer Bruttoauftragssumme von € 168.445,52 vergeben. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/680000-050000 „Investition LWL-Ausbau“ für 2025 bis zu einer Summe von € 1.156.900,00 gegeben. „

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber bittet den Stadtbaumeister erneut um Ausführungen zu den Montagearbeiten für den Breitbandausbau.

Stadtbaumeister Kirchmair:
Stadtbaumeister Kirchmair trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 25 Antrag des Stadtrates betreffend Marienheim – Vergaben von Gewerken

Für die Sanierung bzw. Erweiterung des Marienheims war es notwendig, Beschlussanträge an den Stadtrat zur Vergabe von Gewerken heranzutragen, damit der vorgegebene Zeitplan eingehalten werden kann. Der Stadtrat hat teilweise im Umlaufwege bzw. in seiner letzten Sitzung vom 10.09.2025 dazu Vergabebeschlüsse aufgrund der Dringlichkeit gefasst. Zum Projekt insgesamt darf auf die Willensbildungen in den Organen der Stadtgemeinde verwiesen werden. Im Nachgang sollen nunmehr die vom Stadtrat beschlossenen Gewerken-Vergaben für die Sanierung bzw. Erweiterung des Marienheims zur Kenntnisnahme und zur Bestätigung durch den Gemeinderat herangetragen werden.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die für die Sanierung bzw. Erweiterung des Marienheims vom Stadtrat beschlossenen Gewerkenvergaben:

- Heizung/Kälte/MSR: Fa. Markus Stolz Ges.m.b.H & CoKG € 426.887,89 netto
- Sanitär/Lüftung: Fa. Markus Stolz Ges.m.b.H & CoKG € 404.773,63 netto
- Baumeisterarbeiten: Fa. Ing. Hans Lang GmbH € 434.797,62 netto
- Trockenbauarbeiten: Fa. Die Trockenbauer Stöckl & Nocker GmbH € 34.706,01 netto
- Elektro: Stadtwerke Schwaz GmbH € 613.0000, -- netto
- Bautischlerarbeiten Billigstbieter Fa. Seeber Christoph GmbH, € 129.356,75 netto
- Zimmermeisterarbeiten Fa. Spenglerei & Dachdeckerei Mark Schrettl, € 62.065,22 netto

werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/420-060 gegeben.“

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber erläutert, dass der Stadtrat über die Vergabe von Gewerken im Zusammenhang mit den Bauarbeiten in Marienheim informiert sei. Sie übergibt das Wort an Gernot Kirchmair, um die Details der Vergaben darzulegen.

Stadtbaumeister Kirchmair:
Stadtbaumeister Kirchmair trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 26. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen WIR! Für Schwaz – Team Martin Wex, Bürgermeisterteam Hans Lintner und Menschen, Freiheit, Grundrechte betreffend Beitritt der Stadtgemeinde Schwaz zur digitalen Gutscheinlösung für Taxifahrten „Calemo“ und damit verbunden die Überführung der Abwicklung des Frauentaxis als digitale Lösung so wie die Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten und Zielgruppen

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber eröffnet die Diskussion zum Dringlichkeitsantrag, der den Beitritt der Stadtgemeinde Schwarz zur digitalen Gutscheinlösung „Calemo“ für Taxifahrten sowie die Überführung des analogen Frauentaxis in eine digitale Lösung vorsieht. Sie bittet um die Vorstellung des Antrags.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex erläutert, dass das analoge System des Frauentaxis zwar etabliert sei, jedoch in der Praxis Schwächen aufweise. Er hebt hervor, dass die Abholung der physischen Gutscheine, während der Rathaus-Öffnungszeiten für viele Nutzerinnen, insbesondere Seniorinnen, eine Hürde darstelle. Zudem entstünden Verwaltungsaufwände sowohl für die Stadt als auch für die Taxiunternehmer, und das System sei anfällig für Missbrauch. Er führt aus, dass die kostenlose Softwarelösung „Calemo“, die bereits in anderen Gemeinden Tirols im Einsatz sei, eine flexible und effiziente Alternative biete. Die Stadt könne die Nutzung individuell anpassen, etwa für Frauen, Senioren oder Veranstaltungen. 1te Bürgermeisterin Stv. Wex betont, dass die Implementierung einer solchen Lösung Vorlaufzeit benötige und daher eine Dringlichkeit bestehe. Er schlägt vor, die Verwaltung und die zuständigen Ausschüsse mit der Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten zu beauftragen und gegebenenfalls für 2026 zu budgetieren. Zudem regt er an, einen Workshop mit der Wirtschaftskammer und anderen Beteiligten durchzuführen, um die Potenziale der Software zu erörtern.

GRin Lintner:
Gemeinderätin Lintner korrigiert, dass es sich um ein Frauennachttaxi und nicht um ein Frauentaxi handle. Sie berichtet, dass der Ausschuss für Jugend, Frauen und Gleichstellung die Reduzierung der Gutscheine auf vier Stück pro Monat beschlossen

habe, um das Budget von € 8.000, - einzuhalten. Sie äußert Bedenken, dass das Budget bei einer Überführung in die digitale Lösung schnell aufgebraucht sein könnte, insbesondere da für das kommende Jahr eine Reduzierung auf € 7.000, - vorgesehen sei. Gemeinderätin Lintner verweist auf den Ausschussbeschluss, die Digitalisierung erst Ende des nächsten Jahres zu prüfen und frühestens 2027 umzusetzen, um die finanzielle Lage besser bewerten zu können.

GR Kirchmair:
Gemeinderat Kirchmair äußert grundsätzlich Zustimmung zum Antrag, hebt jedoch hervor, dass die geplante Ausweitung des Angebots kritisch zu betrachten sei. Er betont, dass das Frauennachttaxi als Sicherheitsmaßnahme für Frauen konzipiert sei und nicht zu einem allgemeinen Taxiangebot ausgeweitet werden solle. Er spricht sich dafür aus, den dritten Punkt des Antrags, der die Prüfung weiterer Zielgruppen vorsieht, zu streichen, da dies die Kosten erhöhen würde. Gemeinderat Kirchmair weist darauf hin, dass Pensionisten das Angebot eher analog als digital nutzen würden.

BGMin Weber:
Bürgermeisterin ergänzt, dass es bereits analoge Taxigutscheine für Seniorinnen und Senioren in Altenheimen gebe, die von der Waizer Stiftung unterstützt und akribisch dokumentiert würden. Sie betont, dass die Stadt angesichts der angespannten Haushaltslage keine Erweiterungen des Angebots in großem Umfang vornehmen könne. Sie warnt vor einem „Wunschkonzert“ und appelliert an den Gemeinderat, die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

GR Stötzel:
Gemeinderat Stötzel hebt die Bedeutung des Frauennachttaxis für die Sicherheit von Frauen hervor und unterstützt die Digitalisierung, da sie die Verfügbarkeit der Gutscheine erleichtere und den Verwaltungsaufwand reduziere. Er betont, dass die Prüfung weiterer Einsatzmöglichkeiten lediglich eine Option darstelle und keine Verpflichtung sei. Gemeinderat Stötzel plädiert dafür, die Prioritäten im Haushalt entsprechend zu setzen, falls die Erweiterung als sinnvoll erachtet werde.

STRin Gruber:
Stadträtin Gruber hebt hervor, dass eine digitale Variante des Frauennachttaxis eine Verbesserung darstelle, da sie einen fairen Wettbewerb ermögliche, indem alle Taxiunternehmen einbezogen würden. Sie betont, dass bei einer erwarteten höheren Nachfrage die Budgetierung im Ausschuss besprochen werden müsse. Stadträtin Gruber schlägt vor, verschiedene Variablen wie die Anzahl der Gutscheine oder den Eigenanteil der Nutzerinnen zu prüfen, um das Angebot bedarfsgerecht zu gestalten. Sie äußert Bedenken hinsichtlich der Ausweitung des Angebots auf andere Zielgruppen, wie junge Männer bei Veranstaltungen, da dies die Verfügbarkeit für Frauen beeinträchtigen könnte. Daher beantragt sie, Punkt 3 des Antrags zu streichen, um mögliche Nutzungsmöglichkeiten zunächst in Workshops zu diskutieren.

Ersatz-GR Langer:
Ersatz-GR Langer zeigt sich irritiert über die Argumentation, dass eine bessere und kosteneffizientere Lösung nicht eingeführt werden solle, weil sie möglicherweise zu einer höheren Nutzung führe. Er verweist auf die Diskussionen im Mobilitäts- und Infrastrukturausschuss, in denen auch budgetäre Einschränkungen bei der Citybus-Erweiterung thematisiert worden seien. Ersatz-GR Langer sieht in der digitalen Lösung

Einsparungspotenziale, insbesondere für Senioren, und kritisiert die Verbindung zwischen der Einführung von Calemo und der Sorge um ein unausgeglichenes Budget.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin warnt vor einem "Wunschkonzert" und betont, dass Punkt 3 des Antrags lediglich eine Prüfung weiterer Nutzungsmöglichkeiten vorsehe.

STR Stecher:
Stadtrat Stecher unterstützt den Antrag in allen Punkten, da er die Prüfung als unproblematisch ansieht.

GR Brand:
Gemeinderat Brand erinnert daran, dass die analoge Lösung derzeit gut funktioniere und die Verwaltung eine Beibehaltung für das nächste Jahr wünsche, bevor eine digitale Lösung umgesetzt werde. Er plädiert für eine gründliche Diskussion in den Ausschüssen.

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig weist auf die begrenzten Taxikapazitäten in der Region hin und betont, dass diese bei der Umsetzung einer digitalen Lösung berücksichtigt werden müssten. Er warnt davor, das Angebot des Frauennachttaxis durch eine zu weitgehende Ausweitung zu gefährden. Zudem sieht er die Notwendigkeit, Taxiunternehmen in den Prozess einzubinden und technische Lösungen wie QR-Codes zu entwickeln. Gemeindeart Weratschnig spricht sich für eine schrittweise Digitalisierung aus, warnt jedoch vor einer übermäßigen Ausweitung des Angebots.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex plädiert dafür, Innovationen zuzulassen und Potenziale zu prüfen, anstatt an bestehenden Lösungen festzuhalten. Er sieht in Punkt 3 des Antrags eine Möglichkeit, effizientere Lösungen zu finden, und betont, dass eine Prüfung nicht zwangsläufig zu einer Umsetzung führen müsse.

GRin Moser:
Gemeinderätin Moser unterstützt die Diskussion und sieht keine unmittelbare Gefahr einer Budgetüberschreitung. Sie betont die Flexibilität des Systems und die Möglichkeit, bestehende Gutscheine in das neue System zu integrieren.

GRin Lintner:
Gemeinderätin Lintner stellt klar, dass alle Taxiunternehmen zur Teilnahme aufgefordert worden seien, jedoch nur drei Unternehmen mitmachen wollten.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:
2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart zeigt sich zuversichtlich, dass der Markt die Kapazitätsprobleme lösen könne, und kritisiert die Verzögerung durch ständige Evaluierungen. Er fordert eine Entscheidung und spricht sich für die digitale Lösung aus.

BGMin Weber:
Bürgermeisterin äußert abschließend den Wunsch, dass solche Diskussionen intensiver in den zuständigen Ausschüssen geführt werden sollten. Sie stellt klar, dass die analoge Lösung in eine digitale überführt werde, wobei analoge Bausteine

weiterhin möglich seien.

Abänderungsantrag:
Streichung von Punkt 3

3 Zustimmungen (Kirchmair, Gruber, Weratschnig)
18 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Antrag:
12 Zustimmungen
6 Gegenstimmen
3 Enthaltungen

Der Antrag wird den jeweiligen Ausschüssen (Ausschuss für Jugend, Frauen und Gleichstellung, Ausschuss für Senioren, Ausschuss für Kunst und Kultur und Ausschuss für Mobilität & Infrastruktur) zur Behandlung zugeführt.

TOP 27. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

GR Kirchmair:
Gemeinderat Kirchmair weist darauf hin, dass die Sommerpause begonnen habe und zahlreiche Veranstaltungen, wie Platzkonzerte und Heimatabende, stattgefunden haben. Er erwähnt, dass er und andere Mitglieder der Versammlung von Eltern auf ein fehlendes Detail am Maximilianplatz angesprochen worden seien, das jedoch von vielen nicht als störend empfunden werde. Konkret gehe es um das Fehlen von Wickelmöglichkeiten in den öffentlichen Sanitäranlagen. Gemeinderat Kirchmair führt aus, dass dies ein Anliegen sei, das an die Versammlung herangetragen worden sei.
Er erläutert weiter, dass die Adventszeit bevorstehe und die Vorbereitungen für die Christkindlmärkte in der Silberstadt Schwaz bereits im Gange seien. Diese Märkte ziehen jedes Jahr zahlreiche Besucher, insbesondere Familien, an. Auch Veranstaltungen wie die sommerlichen Platzkonzerte und der Heimatabend erfreuten sich großer Beliebtheit bei Familien mit Kindern. Dennoch fehle es am Maximilianplatz an einer entscheidenden Einrichtung, um den Aufenthalt für Familien angenehmer zu gestalten. In den öffentlichen Sanitäranlagen gebe es weder im Damen- noch im Herren-WC geeignete Wickelmöglichkeiten.
Gemeinderat Kirchmair betont, dass es in der heutigen Zeit und im Sinne der Gleichberechtigung Aufgabe der Kommunalpolitik sei, solche Einrichtungen bereitzustellen. Er führt aus, dass sowohl Müttern als auch Vätern die Möglichkeit gegeben werden müsse, ihre Kleinkinder in den Sanitäranlagen zu wickeln. Die Kosten für die Installation der Wickelmöglichkeiten schätzt er als gering ein und schlägt vor, dass der stadteigene Bauhof die notwendigen Arbeiten durchführen könne, um das Budget zu schonen. Im Namen der FPÖ Schwaz stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Schwaz in allen Sanitäranlagen am Maximilianplatz Wickeleinrichtungen sowohl im Damen- als auch im Herren-WC installieren lasse.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin nimmt den Antrag entgegen und weist ihn dem Stadtrat zur weiteren Bearbeitung zu.

Stadtamtsleiter Holzer:
Stadtamtsleiter Holzer merkt an, dass es sich bei seinem Beitrag nicht um einen Antrag im klassischen Sinne handle, sondern um eine Rückkehr zu einem vorherigen Tagesordnungspunkt – TOP 09. Stadtamtsleiter Holzer weist darauf hin, dass die Gebührenordnung für die schulische Tagesbetreuung, deren Neufassung ab dem zweiten Semester des Schuljahres 2025/26 in Kraft treten soll, eine Anpassung im Beschlusstext erfordere. Er erläutert, dass im Spruchpunkt 1 der Beschlussvorlage festgelegt sei, die bisherige Verordnung außer Kraft zu setzen. Um ein rechtliches Vakuum zu vermeiden, müsse jedoch klargestellt werden, dass die bisherige Verordnung erst mit Inkrafttreten der neuen Regelung außer Kraft trete. Er bittet um Kenntnisnahme und Zustimmung zu dieser Ergänzung im Rahmen der Kundmachung.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

<u>Anfragen:</u>

Stadtbaumeister Kirchmair:
Stadtbaumeister Kirchmair führt aus, dass es im letzten Gemeinderat eine Anfrage zur Sicherheit im Bereich des Lahnbachs gestellt wurde. Konkret beziehe sich die Anfrage auf den Abschnitt zwischen der Dreifaltigkeitsbrücke und der Kioskbrücke. Er berichtet, dass Herr Jeremy Moh eine Begehung des genannten Bereichs vorgenommen habe. Dabei seien die rechtlichen Grundlagen überprüft worden. Stadtbaumeister Kirchmair erläutert, dass im Bereich des Lahnbachs ein Spaltmaß von 112 cm vorgegeben sei und festgestellt worden sei, dass diese Regelungen eingehalten würden. Aus diesem Grund sei keine größere Gefährdung erkennbar. Weder für Kinder noch für andere Personen bestehe nach derzeitigem Stand eine erkennbare Gefahr.

GRin Walser:
Gemeinderätin Walser bringt vor, dass es im Bereich der Druckmüllerbrücke beim Lahnbach einen Brunnen gebe, der seit längerer Zeit kein Wasser mehr führe. Sie habe von mehreren Personen die Anfrage erhalten, ob eine Reparatur dieses Brunnens möglich sei. Zudem weist sie darauf hin, dass es im Bereich des Schloss Freundsberg, insbesondere entlang des Schiller-Mensi-Wegs, ebenfalls keinen funktionierenden Brunnen gebe. Sie erwähnt, dass dort ein Spielplatz vorhanden sei, jedoch keine Wasserquelle in der Nähe, was die Nutzung erschwere.

Stadtbaumeister Kirchmair:
Stadtbaumeister Kirchmair erklärt, dass das Thema des Brunnens bereits im Forstausschuss behandelt worden sei. Der Brunnen verfüge über eine geringe Wasserfassung, da kein Quellwasser vorhanden sei, und das vorhandene Wasser keine Trinkqualität aufweise. Es sei geprüft worden, ob ein alternativer Standort weiter in Richtung Pirchanger geeignet sei. Dies würde jedoch den Bau einer Wasserleitung erfordern, was mit Gesprächen mit Grundbesitzern und einem

hohen Aufwand verbunden sei. Aus diesen Gründen sei das Vorhaben zurückgestellt worden. Stadtbaumeister Kirchmair fügt hinzu, dass eine neue Brunnenanlage in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken grundsätzlich möglich sei, dies jedoch aus Kostengründen bislang nicht umgesetzt worden sei.

Bezüglich des Brunnens bei der Druckmüllerbrücke führt Stadtbaumeister Kirchmair aus, dass dieser den Stadtwerken bekannt sei. Es habe dort bereits dreimal Vandalismus gegeben, was die Funktionalität des Brunnens beeinträchtigt habe. Die Stadtwerke seien regelmäßig mit Reparaturen befasst, jedoch sei die Anlage aufgrund der wiederholten Beschädigungen stark belastet.

Allfälliges:

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig weist darauf hin, dass eine Einladung zu einer Infoveranstaltung eines Entwicklungshilfeprojekts vorliegt. Er erläutert, dass es sich hierbei um ein Projekt eines Schwazer Unternehmers handelt, der sowohl eine Firma in Schwaz betreibt als auch privat mit einem Verein tätig ist. Dieser Verein, so führt er aus, sei unabhängig von großen Organisationen und habe eine bemerkenswerte Initiative ins Leben gerufen. Konkret handele es sich um den Aufbau einer Schule sowie eines Heims für Waisenkinder. Gemeinderat Weratschnig hebt hervor, dass bei diesem Projekt die Verwendung der gespendeten Gelder transparent nachvollziehbar sei und regelmäßig darüber berichtet werde. Er beschreibt das Vorhaben als äußerst unterstützenswert und lädt die Anwesenden ein, an der Infoveranstaltung des privaten Vereins am 3. Oktober teilzunehmen.

GRin Moser:
Gemeinderätin Moser berichtet, dass mehrere Mütter sie kontaktiert hätten, um auf Probleme mit dem Mittagstisch an Schulen hinzuweisen. Diese hätten sich sowohl 14 Tage vor Schulbeginn als auch in den ersten 14 Tagen nach Schulbeginn ereignet. Es sei offenbar an einem oder mehreren Schulstandorten kein Mittagstisch angeboten worden, und die betroffenen Eltern seien darüber nicht informiert worden. Die Kinder seien hungrig nach Hause gekommen, während die Eltern beruflich verhindert gewesen seien. Sie regt an, den Vorfall zu prüfen und die Ursachen zu klären.

GRin Saxl:
Gemeinderätin Saxl zeigt sich überrascht über die geschilderten Vorfälle und betont, dass umfangreiche Informationen bereitgestellt worden seien. Sie erklärt, dass es in der ersten Schulwoche lediglich einen Notmittagstisch gebe, da der Stundenplan zu diesem Zeitpunkt noch nicht finalisiert sei. Ab der zweiten Schulwoche sei jedoch der reguläre Betrieb des Mittagstisches gewährleistet. Sie verweist darauf, dass die Eltern über verschiedene Kanäle informiert worden seien, darunter digitale Mitteilungen, Mitteilungszettel für die Schüler sowie die Möglichkeit, sich direkt an die zuständigen Personen in der Gemeinde zu wenden. Sie schlägt vor, die Angelegenheit weiter zu prüfen und gegebenenfalls an die zuständigen Stellen, wie Frau Garsleitner oder Thomas Hatzl, weiterzuleiten.

BGMin Weber:
Die Bürgermeisterin unterstützt die Ausführungen von Gemeinderätin Saxl und hebt hervor, dass die Einführung eines Notmittagstisches in der ersten Schulwoche eine organisatorische Herausforderung darstelle, die auf Wunsch der Familien umgesetzt worden sei. Sie betont, dass solche Einzelfälle konkretisiert werden müssten, um sie gezielt bearbeiten zu können. Abschließend erklärt sie, dass die Verwaltung dem Thema nachgehen werde, sofern weitere Details vorliegen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Die Bürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 03. - Bericht Bürgermeisterin

- Verkauf Grundstück (aus Gst. 1043/1044) Stadt an Stadtwerke – Unterfertigung Aufsandungserklärung
- Unterzeichnung Nutzungs- und Haftungsvereinbarung Tiroler Wohnbau GmbH (Weidach Park)
- Abänderung Vereinbarung Parkgarage Königfeld
- Grenzbereinigung Stadtwerke – Bauhof

TOP 04. Wohnungsvergaben

- 15 Wohnungsvergaben Städtische Wohnungen

TOP 05. Personalangelegenheiten

- 27 Nachträge zum DV (Verein Jugend & Gesellschaft)
- 5 Neuanstellungen (Verein Jugend & Gesellschaft)
- 2 Nachträge zum DV (Stadtgemeinde Schwaz)
- 2 Neuanstellungen (Stadtgemeinde Schwaz)
- 1 Unterfertigung DV (Stadtgemeinde Schwaz)

TOP 06. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Verkauf alter Aufsitzmäher Schwimmbad
- Verkauf altes Mopedauto
- Unterzeichnung IKEG (Interkommunale Energiegemeinschaft Schwaz-Jenbach-Achental) – Liefer- und Bezugsverträge

Die Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderät:innen: